

Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



47. Jahrgang

Mittwoch, den 8. Januar 2025

Ausgabe 1/2/2025

Frohes neues Jahr 2025



„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!




Meisterbetrieb für alle Marken

Auto Schäfer GmbH & Co. KG



Berschweilerstr. 9 • 55774 Baumholder • Tel.: 06783 - 3031

Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder

☎ 06783 – 99 50-13



Bereitschaftsdienste

- Wasserversorgung..... Tel. 06783-188713
 - Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
 - Stromversorgung OIE AG
 - Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
 - Störungsannahme Gas..... 312 4000 *
- * kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

**Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/
Baumholder/Hermeskeil und Morbach-Thalfang**

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

Mittwoch von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Freitag von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Samstag und Sonntag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 und ebenfalls an Feiertagen/Brückentagen von 09.00 bis 17.00 Uhr.
 Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**
 Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

- Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
- Polizei Notruf 110
- Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
- Störungsannahme Gas:..... Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Kostenlose Abholung an der Haustür.

Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
 2. Donnerstag nach Birkenfeld
 3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
 4. Donnerstag erneut VG Baumholder
- Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
 Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

- Manfred, Tel. 06852-7610
- Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

- Schmidt I. 0171/9807320
- Schneider V. 0171/8056398

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

- 1. Vorsitzender Stefan Litz 06789/970383
 - 2. Vorsitzende Ilona Bernarding 06782/887644
- E-Mail: birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de;
 Angebote: Wassergymnastik jeweils dienstags 16:45 - 17:15 Uhr, 17:15 - 17:45 Uhr; Trockengymnastik jeweils donnerstags 14:00 - 14:30 Uhr, freitags 8:30 - 9:00 Uhr u. 9:15 - 9:45 Uhr.

Fibromyalgie Gesprächskreis

Gruppentreffen finden am 2. Mittwoch im Monat um 17:00 Uhr in der Pizzeria Römerstube am Stadion in Birkenfeld statt.

- Kontakt: Claudia Cöster 06783/7287
 - Ilona Bernarding 06782/887644
 - Stefan Litz 06789/970383
- E-Mail: fibromyalgie-birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer.....Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der

Alzheimer Gesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Die Selbsthilfegruppe für Angehörige trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat von 15 – 17 Uhr in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e. V., Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld.

Info und Kontakt: Susanne Schweig, Tel. 0151 41620436, eMail: susanne.schweig@sozialstation-birkenfeld.de

**Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes
des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein**

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein bietet psychisch kranken Menschen oder Menschen in Krisensituationen und deren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Vernetzung an.

Das Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Sie finden im Gesundheitsamt statt oder können bei Bedarf auch in der Wohnung geführt werden.

Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 06781/2008-0.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und
der Ortsgemeinden

Grundsteuerreform zum 01. Januar 2025

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
im Zuge der Grundsteuerreform zum 01. Januar 2025 wurden Sie in den letzten Jahren vom Finanzamt dazu aufgefordert, verschiedene Angaben zu Ihrem Grundbesitz (bebaute und unbebaute Grundstücke) sowie Stückländereien zu tätigen. Auf Grundlage dieser Steuererklärung **hat das Finanzamt jedes Grundstück neu bewertet.**

Am Ende dieses Prozesses steht der für jedes Grundstück **individuell ermittelte Steuermessbetrag.**

Dieser ergibt sich:

- aus dem Bescheid zur Feststellung des Grundsteuerwertes und
- dem darauf aufbauenden Bescheid über die Festsetzung des Grundsteuermessbetrages (Grundsteuerwert multipliziert mit der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl) ab dem 01.01.2025.

Beide Bescheide wurden seitens des Finanzamtes erlassen und sind Ihnen bereits vor einiger Zeit (seit Oktober 2022) zugegangen.

Die Erhebung Ihrer Grundsteuer steht unmittelbar mit der Höhe dieses Grundsteuermessbetrages in Zusammenhang. So errechnet sich die von Ihnen zu zahlende Grundsteuer aus dem Grundsteuermessbetrag (dieser wird vom Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt) multipliziert mit dem Hebesatz der jeweiligen Gemeinde (dieser Prozentsatz wird von jeder Gemeinde individuell beschlossen).

Sowohl auf die Höhe, als auch auf das Zustandekommen dieses Grundsteuermessbetrages hat Ihre Gemeinde (Ortsgemeinde / Stadt) keinerlei Einfluss und hat diesen Betrag, in der vom Finanzamt festgesetzten Höhe, zur Erstellung Ihres Grundsteuerbescheides heranzuziehen. Der Grundsteuermessbescheid ist für die Erhebung der Grundsteuer bindend.

Wie geht es jetzt weiter?

Die im Abgabenbescheid ausgewiesene Grundsteuer ist an Ihre Gemeinde (Ortsgemeinde / Stadt) zu zahlen. Sofern Sie Rückfragen oder Einwände haben, unterscheiden Sie bitte wie folgt:

- Bei Fragen oder Einwänden zum Zustandekommen oder zur Höhe des **Grundsteuerwerts** oder des **Grundsteuermessbetrages** (dies betrifft die Wertfestsetzung ihres Grundbesitzes durch das Finanzamt, aufgrund der von Ihnen vorgenommenen Angaben), wenden Sie sich bitte an das für Ihr Grundstück zuständige Finanzamt Idar-Oberstein. Die Kontaktdaten sind auf den jeweiligen Bescheiden ersichtlich.
- Bei Fragen oder Einwänden zum **Grundsteuerbescheid** (Abgabenbescheid) Ihrer Gemeinde (Ortsgemeinde / Stadt) (z.B. hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten oder der Höhe des örtlichen Hebesatzes), wenden Sie sich bitte über die im Grundsteuerbescheid angegebenen Kontaktdaten an die Verbandsgemeinde Baumholder.

Hinweise zum Widerspruchsverfahren:

Haben Sie bereits Widerspruch gegen einen der oben benannten Bescheide des Finanzamtes (Grundsteuerwert und Grundsteuermessbetrag) erhoben, so erledigen sich diese Verfahren durch den Grundsteuerbescheid Ihrer Ortsgemeinde **nicht.**

Sollte sich aufgrund Ihres Widerspruches eine Änderung seitens des Finanzamtes ergeben, so erfolgt automatisch eine Anpassung des Grundsteuerbescheides Ihrer Ortsgemeinde, da dieser, wie oben bereits erwähnt, auf den Daten des Finanzamtes aufbaut. Infolgedessen zu viel geleistete Zahlungen werden Ihnen wieder zurücküberwiesen, bzw. Ihrem Bürgerkonto bei der Verbandsgemeinde gutgeschrieben.

Ein Widerspruch gegen den Abgabenbescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung, sodass die Grundsteuer in diesem Falle zunächst trotzdem an die Gemeinde zu entrichten ist.

Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie auch auf der Webseite des Landesamtes für Steuern Rheinland-Pfalz unter www.lfst.rlp.de/service/grund-und-boden/grundsteuerreform

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundsteuer für das Kalenderjahr 2025

Aufgrund des § 27 Abs. 3 in Verbindung mit § 29 des Grundsteuergesetzes und des § 6 Abs. 4 oder Abs. 5 der jeweiligen Hundsteuersatzung werden die Grundsteuer, die Hundsteuer, und der Landwirtschaftskam-

merbeitrag für das Kalenderjahr 2025 für die Stadt Baumholder und die Ortsgemeinden Berglangenbach, Berschweiler, Eckersweiler, Föhren-Linden, Frauenberg, Hahnweiler, Heimbach, Leitzweiler, Mettweiler, Reichenbach, Rohrbach, Rückweiler und Ruschberg hiermit festgesetzt.

Die Festsetzung gilt für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2025 die gleichen Beiträge wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für diese Fälle ergeht **kein** neuer schriftlicher Steuerbescheid.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung.

*Namens und im Auftrag der Stadt Baumholder
und der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Baumholder
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
55774 Baumholder, den 08.01.2025
gez. Bernd Alsfasser, Bürgermeister*



ÖKOMPARK Heide-Westrich

BEKANNTMACHUNG

zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes ÖKOMPARK Heide-Westrich

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.01.2025
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Raum: Sitzungssaal der VGV
Ort: Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder

Tagesordnung

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

- Verbandsordnung
- Anfragen und Mitteilungen

ÖFFENTLICHER TEIL:

- Wahl des Vorstandsvorstehers
- Verbandsordnung
- Auftragsvergaben
- Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bernd Alsfasser
Verbandsvorsteher



Verbandsgemeinde Baumholder

Pressemitteilung Werksausschuss vom 10.12.2024

TOP 3. Gründung der Kommunalen Netze Hunsrück AöR (KNH) unter Beteiligung des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld (WZV) und den Stadtwerken Trier AöR (SWT)

Im Jahr 2019 wurde zwischen dem Wasserzweckverband i. Lk. Birkenfeld und den Stadtwerken Trier eine Kooperation begonnen. Nach der Sanierung der Steinbachtalsperre stehen für den Wasserzweckverband noch weitere bedeutende Projekte zur Umsetzung an. Die damit verbundenen Herausforderungen zur Sicherstellung der Wasserversorgung im gesamten Landkreis Birkenfeld sowie eine nachhaltige Entwicklung für die kommenden Generationen sind dem der vorhandenen kleinen Ver-

waltungseinheit an der Steinbachtalsperre nicht mehr zu leisten. Diese Aufgabe soll durch eine gemeinsame Betriebsführung der beiden Träger Wasserzweckverband i. Lk. Birkenfeld und Stadtwerke Trier durch die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „Kommunale Netze Hunsrück“ übernommen werden.

In den vergangenen Monaten wurden der beigefügte finale Entwurf der Anstaltssatzung (Anlage 1) in Zusammenarbeit mit Dr. Meiborg (Gemeinde- und Städtebund) und Dr. Breitenbach (Mittelrheinische Treuhand) erstellt und geprüft. Die Genehmigung wurde in der 49. Woche durch die ADD erteilt.

Die möglichen Synergiepotentiale der zu gründenden KNH AöR liegen in verschiedenen Funktionsbereichen vor. Neben den Aufgaben der ordnungsgemäßen kaufmännischen sowie regelkonformen technischen Betriebsführung steht vor allem die zukunftsfähige Weiterentwicklung der Wasserversorgung im Vordergrund. Ergänzend zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wasserressourcen im Gebiet des Wasserzweckverbandes soll die Wasserversorgung über das eigene Versorgungsgebiet hinaus mit weiteren kommunalen Partnern weiterentwickelt werden. Ziel der Nutzung der regionalen Wasserressourcen, auch über die Landesgrenzen hinaus, ist eine höhere Versorgungssicherheit in Quantität und Qualität für alle kommunalen Partner. Durch zusätzlichen Verkauf von Wasser an Dritte wird die Erlössituation verbessert, was sich positiv auf die Entwicklung der Trinkwassergebühren auswirken kann.

Der Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Stadtwerke Trier in die KNH AöR ist bereits im April 2024 in Trier erfolgt.

Am 20.12.2024 soll die Versammlung des WZV auf Empfehlung des Werksausschusses des WZV die Gründung der KNH AöR beschließen.

Beschluss:

Der Werksausschuss der Verbandsgemeindewerke Baumholder empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Gründung der KNH AöR zuzustimmen

TOP 4. Beitritt des Gebietes der ehemaligen VG Rhaunen zum Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld

Die ehemalige Verbandsgemeinde Rhaunen war zum 30.10.2010 aus dem Wasserzweckverband des Landkreises Birkenfeld ausgeschieden. Bedingt durch die Fusion mit der Verbandsgemeinde Herrstein zur Nationalparkverbandskommune Herrstein-Rhaunen besteht seit dem 01.01.2020 eine Zweigliedrigkeit in Bezug auf den Wasserzweckverband.

An die Verbandsgemeinde Rhaunen wurden damals Entschädigungszahlungen in Höhe von 652.800,- € geleistet.

Bei Beitritt der ehemaligen VG Rhaunen in den Wasserzweckverband bzw. bei Übernahme des Hochbehälters Stipshausen durch den Wasserzweckverband würden sich die Kosten lt. überschlägiger Berechnung des Werkleiters Stumm (VG Herrstein-Rhaunen) an der Aufbereitungsanlage Stipshausen für den Trinkwasserbezug von derzeit ca. 0,50 €/m³ auf ca. 1,00 €/m³ erhöhen.

Um diese Mehrkosten von etwa 150.000,- € (ca. 300.000 m³ x 0,50 €/m³) für die Verbandsgemeindewerke Herrstein-Rhaunen zu kompensieren, ist ein entsprechender Vertrag mit dem Wasserzweckverband bezüglich des temporären Bezugspreises von 0,50 €/m³ für beispielsweise 10 Jahre anzustreben (Vorschlag Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen). Zukünftige Investitionen im Altbereich Rhaunen, wie z.B. eine erforderlich zusätzliche Aufbereitungsstufe (z.B. Ultrafiltrationsanlage) in Stipshausen sowie der Neubau des Hochbehälters Hottenbach würden bei einem Beitritt entsprechend der Trinkwasserzugsmenge durch die anderen Verbandsmitglieder mitfinanziert. Im Gegenzug würden die Verbandsgemeindewerke Herrstein-Rhaunen einen etwas höheren prozentualen Anteil an Investitionen des Wasserzweckverbandes in anderen Verbandsbereichen übernehmen.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte durch eine Förderung, den aus ihrer Sicht unbefriedigenden Zustand bereinigen helfen, dass das neue Verbandsgemeindegebiet Herrstein-Rhaunen eine unterschiedliche Wasserversorgung erfährt. Die Eingliederung der ehemaligen Verbandsgemeinde Rhaunen in den Wasserzweckverband i. Lk. Birkenfeld würde das Land aus strukturpolitischen Gründen und zur nachträglichen Unterstützung der Folgen des interkommunalen Zusammenschlusses aus den erfolgten Investitionen resultierenden Belastungen für die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen noch einmal genau so fördern, als wenn die Verbandsgemeinde Rhaunen seinerzeit nicht aus dem Wasserzweckverband ausgetreten wäre. Daher würde das Land die zum Zeitpunkt des Austrittes der Verbandsgemeinde Rhaunen angewandte Förderkulisse von „60% Zuschuss“ sowie „20% zinsloses Darlehen“ gewähren.

Wird man den Berechnungen des Landes Folge leisten, wäre ein Ausgleich an die übrigen Verbandsmitglieder in Höhe von 1.10 Mio. € gerechtfertigt. Eine Förderung in Höhe von 660.000,- € Zuschuss und 220.000,- € zinsloses Darlehen wird somit in Aussicht gestellt und über den Wasserzweckverband verteilt.

Inwieweit die fehlenden 220.000,- € zum Ausgleich an die Verbandsmitglieder mit der in §2 Abfindung sowie den aus §4 festgelegten Pflichten des Wasserzweckverbandes Birkenfeld, im Vertrag zum Ausscheiden

der Verbandsgemeinde Rhaunen aus dem Wasserzweckverband Birkenfeld geregelt, als auch die Wasserrechte bzgl der Quellen Heiligeist und Kappelbach, gegenüber der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen in Relation zu stellen sein werden, obliegt weiteren Gesprächen mit den Verbandsmitgliedern sowie dem Wasserzweckverband. Erstrebenswert wird der Verzicht der Verbandsmitglieder auf die fehlenden 220.000,- € bei gleichzeitigem Verzicht der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen auf die Rechte nach §4 des Ausscheidungsvertrages sowie die Übertragung der Wasserrechte für den Rohwasserbezug der Quellen Kappelbach und Heiligeist.

Beschluss:

1. Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Beschluss zur Grundsatzentscheidung, dass das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Rhaunen in den Wasserzweckverband des Landkreises Birkenfeld aufgenommen werden soll.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt die offenen Punkte
 - a) Dauer der Wasserlieferung Stipshausen in reduzierter Form
 - b) Verzicht auf Ausgleichszahlung von 220.000,- € bei Übernahme der Wasserrechte Kappelbach und Heiligeist frei zu verhandeln und festzulegen.

TOP 5. Vergabe Jahresvertrag Kanalreinigung und TV-Inspektion

Sachverhalt:

Gemäß Anlage 3 zu § 4 der Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SÜVOA) sind die Abwasserkanäle planmäßig durch optische Untersuchungen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Diese Untersuchungen sind in gleichmäßigen Abständen zu wiederholen.

Aus diesem Grund wurden die Arbeiten zur Kanalreinigung und TV-Inspektion neu ausgeschrieben.

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 3 Jahre und endet nach Vertragsabschluss im Jahr 2027.

Es wurde eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt und drei qualifizierte Firmen aufgefordert ein Angebot einzureichen. Lediglich ein Unternehmen hat ein Angebot fristgerecht eingereicht. Die Submission fand am 02.10.2024 statt.

Bieter	Angebot
Martini Kanaltechnik, Brauneberg	22.550,50€

Das Angebot wurde rechnerisch und wirtschaftlich geprüft.

Im Zuge der Prüfung bestätigte uns die Firma Martini, dass die Preise auskömmlich kalkuliert wurden. Die kurzfristige Bereitschaft bei dem Fall einer Verstopfung im Kanalnetz wurde bestätigt. Firma Martini ist den Werken bereits als sehr zuverlässig und leistungsstark bekannt.

Beschluss:

Der Auftrag für den Jahresvertrag Kanalreinigung und TV-Inspektion ist der Firma Martini zum Angebotspreis von 22.550,50€ zu erteilen.

Pressemitteilung VG Rat vom 12.12.2024

TOP 3. Aufhebung der Ausschreibung für die Neugestaltung des Schulhofes, Grundschule Baumholder

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 24.09.2024 zwei Angebote fristgerecht eingegangen. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch das Ingenieurbüro BBP, ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Angebotssumme (Brutto)
W. Ledig GmbH, Kaiserslautern	835.112,45€
Bieter 2	1.066.462,36€

Das vor Ausschreibung vom Ing.-Büro BBP vorgelegte bepreiste Leistungsverzeichnis (LV) zu dieser Maßnahme, geht von Kosten in Höhe von rd. 688.000,00€ Brutto aus.

Die Angebotssumme des wirtschaftlichsten Anbieters liegt somit rd. 21% über den geschätzten Kosten, weshalb eine Aufhebung der Ausschreibung gem. § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A möglich ist.

Anderer schwerwiegende Gründe im Sinne von § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A ergeben sich im vorliegenden Fall insbesondere daraus, dass eine Auftragsvergabe im Widerspruch zu dem unter § 77 Abs. 2 GemO verankerten Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung stünde.

Aufgrund der größeren Differenz zwischen günstigstem Angebot und bepreistem LV wurden am 11.11.2024 gemeinsam mit Vertretern der Verbandsgemeinde und der Schulleitung über alternative Möglichkeiten zur Reduzierung der Kosten besprochen, die nach Aufhebung vorgenannter Ausschreibung in einer nachfolgenden zweiten Ausschreibung zu einem akzeptablen Ergebnis führen sollen.

Beschluss:

Die Ausschreibung „Ausbau und Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule Baumholder“ wird aufgehoben. Eine nochmalige Ausschreibung findet nach Einarbeitung / Überarbeitung der Möglichkeiten zur Kostenreduzierung durch das Ingenieurbüro BBP zeitnah statt.

TOP 4. Annahme von Spenden/Sponsoring

Über die Annahme folgender Geldzuwendungen ist gemäß § 94 Abs. 3 GemO zu entscheiden:

- Geldzuwendung in Höhe von 300,00 € der Kreissparkasse Birkenfeld, 55743 Idar-Oberstein zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe – Jugendfeuerwehr Rückweiler - § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO,
- Geldzuwendung in Höhe von 600,00 € der Vereinsgemeinschaft Berglangenbach, 55776 Berglangenbach zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe – Kindergarten Rückweiler - § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO,
- Sponsoring in Höhe von 1.000,00 € der OIE AG, 55743 Idar-Oberstein für das Deutsch Amerikanische Oktoberfest,
- Geldzuwendung in Höhe von 608,50 € der Kreissparkasse Birkenfeld, 55743 Idar-Oberstein zur Anschaffung von pädagogischem Material für den Kiga Ruschberg,
- Geldzuwendung in Höhe von 608,50 € der Kreissparkasse Birkenfeld, 55743 Idar-Oberstein zur Anschaffung von pädagogischem Material für den Kiga Rückweiler.

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Verbandsgemeinde Baumholder die vorgenannten Geldzuwendungen an.

TOP 5. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Heimbach“ Agri-PV-Freiflächenanlage

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 BauGB
 - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss**

Mit Schreiben vom 17.09.2019 hat die Next2Sun Projekt GmbH mit Sitz in Dillingen/Saar die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Heimbach“ beantragt, um so die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Agri-PV-Freiflächenanlage am Altwieserhof in der Gemeinde Heimbach zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Teiländerung des Flächennutzungsplans haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25. Juli 2024 bis einschließlich 23. August 2024 während der Dienststunden im Rathaus der Verbandsgemeinde Baumholder öffentlich ausgelegen. Parallel hierzu sind die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden.

Sämtliche im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahmen einschließlich eines entsprechenden Abwägungsvorschlags sind als Anlage beigefügt. Nach Prüfung und Würdigung des Abwägungsmaterials wird empfohlen, die Teiländerung in der vorliegenden Fassung als Satzung zu beschließen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Hierzu ist das Ergebnis der Abwägung den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden schriftlich mitzuteilen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Teiländerung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 des § 215 Abs. 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf § 12 Abs. 6 KSVG (Kommunales Selbstverwaltungsgesetz) verwiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Genehmigung über die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- vor Ablauf der in Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB hinzuweisen. Auch auf die Rechtsfolgen des § 12 Abs. 6 KSVG ist bei der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen. In der Bekanntmachung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ferner darauf hinzuweisen, wo Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich „Solarpark Heimbach“ eingesehen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Da der Antragsteller die Kostenübernahme sämtlicher Planungskosten für die erforderlichen Bauleitplanverfahren erklärt hat, ergeben sich durch das Verfahren keine finanziellen Auswirkungen für die Verbandsgemeinde Baumholder.

Auswirkungen auf das Klima:

Der sich durch den beabsichtigten Bau des Solarparks ergebende Eingriff in Natur und Landschaft kann vollständig kompensiert werden. Nähere Aussagen hierzu ergeben sich aus den beigefügten Anlagen. Unabhängig hiervon hat schon die Gewinnung von Energie durch Solaranlagen eine positive Auswirkung auf das Klima. Karlheinz Gisch moniert, dass landwirtschaftliche Flächen zum Ausgleich herangezogen werden und dass die wissenschaftliche Begutachtung nicht gesichert ist.

Beschluss:

- Der in der Sachdarstellung und den beigefügten Anlagen näher beschriebenen Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Planung eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
- Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des „Solarpark Heimbach“ wird als Satzung beschlossen.

TOP 6. Beitritt des Gebietes der ehemaligen VG Rhaunen zum Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld

Die ehemalige Verbandsgemeinde Rhaunen war zum 30.10.2010 aus dem Wasserzweckverband des Landkreises Birkenfeld ausgeschieden. Bedingt durch die Fusion mit der Verbandsgemeinde Herrstein zur Nationalparkverbandskommune Herrstein-Rhaunen besteht seit dem 01.01.2020 eine Zweigliedrigkeit in Bezug auf den Wasserzweckverband. An die Verbandsgemeinde Rhaunen wurden damals Entschädigungszahlungen in Höhe von 652.800,- € geleistet.

Bei Beitritt der ehemaligen VG Rhaunen in den Wasserzweckverband bzw. bei Übernahme des Hochbehälters Stipshausen durch den Wasserzweckverband würden sich die Kosten lt. überschlägiger Berechnung des Werkleiters Stumm (VG Herrstein-Rhaunen) an der Aufbereitungsanlage Stipshausen für den Trinkwasserbezug von derzeit ca. 0,50 €/m³ auf ca. 1,00 €/m³ erhöhen.

Um diese Mehrkosten von etwa 150.000,- € (ca. 300.000 m³ x 0,50 €/m³) für die Verbandsgemeindewerke Herrstein-Rhaunen zu kompensieren, ist ein entsprechender Vertrag mit dem Wasserzweckverband bezüglich des temporären Bezugspreises von 0,50 €/m³ für beispielweise 10 Jahre anzustreben (Vorschlag Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen)

Zukünftige Investitionen im Altbereich Rhaunen, wie z.B. eine erforderlich zusätzliche Aufbereitungsstufe (z.B. Ultrafiltrationsanlage) in Stipshausen sowie der Neubau des Hochbehälters Hottenbach würden bei einem Beitritt entsprechend der Trinkwasserzugsmenge durch die anderen Verbandsmitglieder mitfinanziert. Im Gegenzug würden die Verbandsgemeindewerke Herrstein-Rhaunen einen etwas höheren prozentualen Anteil an Investitionen des Wasserzweckverbandes in anderen Verbandsbereichen übernehmen.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte durch eine Förderung, den aus ihrer Sicht unbefriedigenden Zustand bereinigen helfen, dass das neue Verbandsgemeindegebiet Herrstein-Rhaunen eine unterschiedliche Wasserversorgung erfährt. Die Eingliederung der ehemaligen Verbandsgemeinde Rhaunen in den Wasserzweckverband i. Lk. Birkenfeld würde das Land aus strukturpolitischen Gründen und zur nachträglichen Unterstützung der Folgen des interkommunalen Zusammenschlusses aus den erfolgten Investitionen resultierenden Belastungen für die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen noch einmal genau so fördern, als wenn die Verbandsgemeinde Rhaunen seinerzeit nicht aus dem Wasserzweckverband ausgetreten wäre. Daher würde das Land die zum Zeitpunkt des Austrittes der Verbandsgemeinde Rhaunen angewandte Förderkulisse von „60% Zuschuss“ sowie „20% zinsloses Darlehen“ gewähren.

Wird man den Berechnungen des Landes Folge leisten, wäre ein Ausgleich an die übrigen Verbandsmitglieder in Höhe von 1.10 Mio. € gerechtfertigt. Eine Förderung in Höhe von 660.000,- € Zuschuss und 220.000,- € zinsloses Darlehen wird somit in Aussicht gestellt und über den Wasserzweckverband verteilt.

Inwieweit die fehlenden 220.000,- € zum Ausgleich an die Verbandsmitglieder mit der in §2 Abfindung sowie den aus §4 festgelegten Pflichten des Wasserzweckverbandes Birkenfeld, im Vertrag zum Ausscheiden der Verbandsgemeinde Rhaunen aus dem Wasserzweckverband Birkenfeld geregelt, als auch die Wasserrechte bzgl der Quellen Heiligeist

und Kappelbach, gegenüber der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen in Relation zu stellen sein werden, obliegt weiteren Gesprächen mit den Verbandsmitgliedern sowie dem Wasserzweckverband. Erstrebenswert wird der Verzicht der Verbandsmitglieder auf die fehlenden 220.000,- € bei gleichzeitigem Verzicht der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen auf die Rechte nach §4 des Ausscheidungsvertrages sowie die Übertragung der Wasserrechte für den Rohwasserbezug der Quellen Kappelbach und Heiliggeist.

Beschluss:

1. Der Verbandsgemeinderat fasst den Beschluss zur Grundsatzentscheidung, dass das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Rhaunen in den Wasserzweckverband des Landkreises Birkenfeld aufgenommen werden soll.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt die offenen Punkte
 - a) Dauer der Wasserlieferung Stipshausen in reduzierter Form
 - b) Verzicht auf Ausgleichszahlung von 220.000,- € bei Übernahme der Wasserrechte Kappelbach und Heiliggeist frei zu verhandeln und festzulegen.

TOP 7. Neue Tore Feuerwhegerätehaus Berschweiler

Die Tore am Feuerwhegerätehaus Berschweiler sollen altersbedingt und sicherheitstechnisch erneuert werden. Hierzu wurden 3 Firmen aufgefordert ein Angebot zu erstellen. Es wurden zwei Angebote eingereicht, die dritte Firma konnte aus Kapazitätsgründen kein Angebot einreichen. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge:

1. Reco GmbH St. Wendel-Bliesen 33.476,46 €
2. Bieter 2 39.256,20 €

Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken den Auftrag an die Fa. Reco GmbH aus St. Wendel-Bliesen zu vergeben.

Beschluss:

Der Auftrag für die Demontage der alten Tore und den Einbau der neuen Tore wird an die Firma Reco GmbH aus St. Wendel-Bliesen zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 33.476,46 € erteilt.



Baumholder

Bauausschuss

TOP 1. Neubau Westrichhalle; Sachstand und Vergabeangelegenheiten

Die Rohbauarbeiten sind fertiggestellt. Derzeit erfolgt die Gerüststellung, s. d. in 2025 (witterungsabhängig) schnellstmöglich mit den Dachdeckungsarbeiten und Folgewerken begonnen werden kann.

Kostenstand: Die aktuelle Kostenfortschreibung liegt derzeit knapp unter 7 Mio. €, inkl. der nachfolgend zu Beauftragenden Leistungen. Die Kosten liegen somit bisher noch unter den entsprechend der baufachlichen Prüfung durch die SGD Nord vom Okt. 2023 festgestellten „angemessenen“ Gesamtkosten für diese Maßnahme in Höhe von rd. 7,37 Mio. €.

TOP 1 a) Vergabe Heizungsbaubarbeiten:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 23.10.24 sechs Angebote fristgerecht eingegangen. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch das bauleitende Büro Dillig Architekten, ergibt sich folgende Bieter-Reihenfolge (inkl. evtl. Nachlässe):

Anbieter	geprüfte Angebotssummen:
a) Fa. Schupp GmbH & Co.KG, 55743 Idar-Oberstein	334.451,86 €
b) Fa. xxxxx	371.045,89 €
c) Fa. xxxxx	402.125,73 €
d) Fa. xxxxx	424.399,54 €
e) Fa. xxxxx	431.807,51 €
f) Fa. xxxxx	487.437,91 €

Die Fa. Schupp GmbH als Bestbieter verfügt über die erforderliche Eignung für die zu vergebende Bauleistung und ist im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen (Reg.-Nr. 010.055650). Alle vorzulegenden Nachweise und die Kalkulationsgrundlage liegen vor. Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister hinsichtlich etwaiger Ausschlussgründe ergab keine Eintragungen.

Das bepreiste Leistungsverzeichnis als Teil der Kostenfortschreibung vom Büro Dillig Architekten zu diesem Gewerk beläuft sich auf rd. 464.150,- € brutto.

Als Ergebnis der Angebotsprüfung und Auswertung wird durch das bauleitende Architekturbüro Dillig die Auftragsvergabe an den o. g. wirtschaftlichsten Bieter vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Auftrag zur Ausführung der Heizungsbaubarbeiten zum Neubau der Westrichhalle wird an die Fa. Schupp GmbH & Co. KG, 55743 Idar-Oberstein, zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 334.451,86 € (inkl. U-St.) erteilt.

TOP 1 b) Vergabe Lüftungsbaubarbeiten:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 23.10.24 vier Angebote fristgerecht eingegangen. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch das bauleitende Büro Dillig Architekten, ergibt sich folgende Bieter-Reihenfolge (inkl. evtl. Nachlässe):

Anbieter	geprüfte Angebotssummen:
a) Fa. Diehl GmbH, 55774 Baumholder	223.869,73 €
b) Fa. xxxxx	255.965,72 €
c) Fa. xxxxx	270.224,49 €
d) Fa. xxxxx	Ausschluss

Ein Angebot musste ausgeschlossen werden, da es unzulässige Änderungen an den Vergabeunterlagen enthält. Die Fa. Diehl GmbH als Bestbieter verfügt über die erforderliche Eignung für die zu vergebende Bauleistung und ist im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen (Reg.-Nr. 101.000109). Alle vorzulegenden Nachweise und die Kalkulationsgrundlage liegen vor. Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister hinsichtlich etwaiger Ausschlussgründe ergab keine Eintragungen.

Das bepreiste Leistungsverzeichnis als Teil der Kostenfortschreibung vom Büro Dillig Architekten zu diesem Gewerk beläuft sich auf rd. 247.400,- € brutto.

Als Ergebnis der Angebotsprüfung und Auswertung wird durch das bauleitende Architekturbüro Dillig die Auftragsvergabe an den o. g. wirtschaftlichsten Bieter vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Auftrag zur Ausführung der Lüftungsbaubarbeiten zum Neubau der Westrichhalle wird an die Fa. Diehl GmbH, 55774 Baumholder, zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 223.869,73 € (inkl. U-St.) erteilt.

TOP 1 c) Vergabe Sanitärinstallationsarbeiten:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 23.10.24 fünf Angebote fristgerecht eingegangen. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch das bauleitende Büro Dillig Architekten, ergibt sich folgende Bieter-Reihenfolge (inkl. evtl. Nachlässe):

Anbieter	geprüfte Angebotssummen:
a) Fa. Schupp GmbH & Co. KG, 55743 Idar-Oberstein	169.992,59 €
b) Fa. xxxxx	170.538,60 €
c) Fa. xxxxx	181.783,35 €
d) Fa. xxxxx	190.159,88 €
e) Fa. xxxxx	199.479,65 €

Die Fa. Schupp GmbH als Bestbieter verfügt über die erforderliche Eignung für die zu vergebende Bauleistung und ist im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen (Reg.-Nr. 010.055650). Alle vorzulegenden Nachweise und die Kalkulationsgrundlage liegen vor. Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister hinsichtlich etwaiger Ausschlussgründe ergab keine Eintragungen.

Das bepreiste Leistungsverzeichnis als Teil der Kostenfortschreibung vom Büro Dillig Architekten zu diesem Gewerk beläuft sich auf rd. 171.450,- € brutto.

Als Ergebnis der Angebotsprüfung und Auswertung wird durch das bauleitende Architekturbüro Dillig die Auftragsvergabe an den o. g. wirtschaftlichsten Bieter vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Auftrag zur Ausführung der Sanitär-Installationsarbeiten zum Neubau der Westrichhalle wird an die Fa. Schupp GmbH & Co. KG, 55743 Idar-Oberstein, zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 169.992,59 € (inkl. U-St.) erteilt.

TOP 1 d) Vergabe Wärmequelle - Teichentwärmung:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 23.10.24 drei Angebote fristgerecht eingegangen. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch das bauleitende Büro Dillig Architekten, ergibt sich folgende Bieter-Reihenfolge (inkl. evtl. Nachlässe):

Anbieter	geprüfte Angebotssummen:
a) Fa. Christ GmbH & Co.KG, 55624 Rhaunen	120.483,89 €
b) Fa. xxxxx	151.300,99 €
c) Fa. xxxxx	159.445,17 €

Die Fa. Christ GmbH & Co.KG als Bestbieter verfügt über die erforderliche Eignung für die zu vergebende Bauleistung und ist im Präqualifikati-

onsverzeichnis eingetragen (Reg.-Nr. 011.140065). Alle vorzulegenden Nachweise und die Kalkulationsgrundlage liegen vor. Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister hinsichtlich etwaiger Ausschlussgründe ergab keine Eintragungen. Das bepreiste Leistungsverzeichnis als Teil der Kostenfortschreibung vom Büro Dillig Architekten zu diesem Gewerk beläuft sich auf rd. 147.450,- € brutto.

Als Ergebnis der Angebotsprüfung und Auswertung wird durch das bauleitende Architekturbüro Dillig die Auftragsvergabe an den o. g. wirtschaftlichsten Bieter vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Auftrag zur Ausführung der Arbeiten zur Wärmequelle-Teichentwärmung zum Neubau der Westrichhalle wird an die Fa. Christ GmbH & Co. KG, 55642 Rhauen, zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 120.483,89 € (inkl. U-St.) erteilt.

TOP 1 e) Vergabe Blitzschutzarbeiten:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A ist zum Submissionstermin am 23.10.24 lediglich ein Angebot fristgerecht eingegangen. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch das bauleitende Büro Dillig Architekten, ergibt sich folgende Bieter-Reihenfolge (inkl. evtl. Nachlässe):

Anbieter	geprüfte Angebotssummen:
Fa. Kreuzer Blitzschutztechnik KG, 56564 Neuwied	11.559,42 €

Die Fa. Kreuzer Blitzschutztechnik KG als Bestbieter verfügt über die erforderliche Eignung für die zu vergebende Bauleistung und ist im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen (Reg.-Nr. 101.002217). Alle vorzulegenden Nachweise und die Kalkulationsgrundlage liegen vor.

Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister hinsichtlich etwaiger Ausschlussgründe ergab keine Eintragungen. Das bepreiste Leistungsverzeichnis als Teil der Kostenfortschreibung vom Büro Dillig Architekten zu diesem Gewerk beläuft sich auf rd. 8.250,- € brutto und liegt hier zwar tiefer als das Angebot der Fa. Kreuzer Blitzschutztechnik KG. Aufgrund der Zeitplanung und der überschaubaren Differenz zwischen Kostenschätzung und Angebot, wird als Ergebnis der Angebotsprüfung und Auswertung durch das bauleitende Architekturbüro Dillig die Auftragsvergabe an den o. g. wirtschaftlichsten Bieter vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Auftrag zur Ausführung der Blitzschutzarbeiten zum Neubau der Westrichhalle wird an die Fa. Kreuzer Blitzschutztechnik KG, 56564 Neuwied, zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 11.559,42 € (inkl. U-St.) erteilt.

TOP 1 f) Vergabe Metallbauarbeiten:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 23.10.24 zwei Angebote fristgerecht eingegangen. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch das bauleitende Büro Dillig Architekten, ergibt sich folgende Bieter-Reihenfolge (inkl. evtl. Nachlässe):

Anbieter	geprüfte Angebotssummen:
a) Fa. Bard & Beckmann GmbH, 66636 Tholey	188.677,12 €
b) Fa. xxxx	198.682,10 €

Die erste Ausschreibung zu diesem Gewerk hatte bereits im Juni 24 stattgefunden, musste jedoch einerseits wegen falsch eingesetzter unauskömmlicher EP's, andererseits wegen Unwirtschaftlichkeit die Angebotshöhe betreffend (im Widerspruch zum Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung), aufgehoben werden.

Die Fa. Bard & Beckmann GmbH als Bestbieter verfügt über die erforderliche Eignung für die zu vergebende Bauleistung. Die Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen im Vergabeverfahren liegt vollständig ausgefüllt vor. Alle sonstigen vorzulegenden Nachweise und die Kalkulationsgrundlage liegen vor. Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister hinsichtlich etwaiger Ausschlussgründe ergab keine Eintragungen.

Das bepreiste Leistungsverzeichnis als Teil der Kostenfortschreibung vom Büro Dillig Architekten zu diesem Gewerk beläuft sich auf rd. 148.850,- € brutto. Zwar liegt das Angebot des Bestbieters deutlich über diesen geschätzten Kosten - die derzeitige Marktlage lässt aber offenbar derzeit keine günstigeren Preise zu. Es ist nicht davon auszugehen, dass im Falle einer nochmaligen Aufhebung und Neuausschreibung günstigere Angebote zu erzielen sind.

Als Ergebnis der Angebotsprüfung und Auswertung wird durch das bauleitende Architekturbüro Dillig die Auftragsvergabe an den o. g. wirtschaftlichsten Bieter vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Auftrag zur Ausführung der Metallbauarbeiten zum Neubau der Westrichhalle wird an die Fa. Bard & Beckmann, 66636 Tholey, zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 188.677,12 € (inkl. U-St.) erteilt.

TOP 1 g) Vergabe Estrichbauarbeiten:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 23.10.24 neun Angebote fristgerecht eingegangen. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch das bauleitende Büro Dillig Architekten, ergibt sich folgende Bieter-Reihenfolge (inkl. evtl. Nachlässe):

Anbieter	geprüfte Angebotssummen:
a) Fa. Perfekt Bodenbau GmbH, 66809 Nalbach	13.567,81 €
b) Fa. xxxx	14.622,96 €
c) Fa. xxxx	16.243,01 €
d) Fa. xxxx	17.024,31 €
e) Fa. xxxx	18.082,48 €
f) Fa. xxxx	18.620,94 €
g) Fa. xxxx	19.574,91 €
h) Fa. xxxx	23.039,77 €
i) Fa. xxxx	25.886,07 €

Die Prüfung der Angebote ist noch nicht vollständig abgeschlossen, da noch Unterlagen und Erklärungen nachgefordert werden. Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister hinsichtlich etwaiger Ausschlussgründe ergab keine Eintragungen.

Das bepreiste Leistungsverzeichnis als Teil der Kostenfortschreibung vom Büro Dillig Architekten zu diesem Gewerk beläuft sich auf rd. 32.300,- € brutto. Die Marktlage in diesem Gewerke-Bereich scheint sich nach starker Auslastung zu entspannen, was sich auch in der Anzahl der Angebote widerspiegelt und den eher geringen Abständen zwischen den Nächstbietenden. Als Ergebnis der Angebotsprüfung und bisherigen Auswertung wird durch das bauleitende Architekturbüro Dillig die Auftragsvergabe an den o. g. wirtschaftlichsten Bieter vorgeschlagen - vorbehaltlich Klärung von Angebotsinhalten und Vorlage aller noch erforderlichen Unterlagen durch den/die Bieter.

Beschluss:

Der Auftrag zur Ausführung der Estrichbauarbeiten zum Neubau der Westrichhalle wird an die Fa. Perfekt Bodenbau GmbH, 66809 Nalbach, zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 13.567,81 € (inkl. U-St.) erteilt - vorbehaltlich dem/einem positiven Abschlusses der Angebotsprüfung und Auswertung.

TOP 1 h) Vergabe Türen, Tore, Prallwand:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 23.10.24 fünf Angebote fristgerecht eingegangen. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch das bauleitende Büro Dillig Architekten, ergibt sich folgende Bieter-Reihenfolge (inkl. evtl. Nachlässe):

Anbieter	geprüfte Angebotssummen:
a) Fa. Karl Braun Innenausbau GmbH, 72221 Haiterbach	99.157,94 €
b) Fa. xxxx	103.561,42 €
c) Fa. xxxx	121.176,21 €
d) Fa. xxxx	128.552,13 €
e) Fa. xxxx	134.127,40 €

Die Prüfung der Angebote ist noch nicht vollständig abgeschlossen, da noch Unterlagen und Erklärungen nachgefordert werden. Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister hinsichtlich etwaiger Ausschlussgründe ergab keine Eintragungen.

Das bepreiste Leistungsverzeichnis als Teil der Kostenfortschreibung vom Büro Dillig Architekten zu diesem Gewerk beläuft sich auf rd. 87.800,- € brutto. Aufgrund aktueller Marktgegebenheiten gibt es große Schwankungen in den Preisgestaltungen. Im Hinblick hierauf, sowie auf die Gesamtsumme ist der Mehrpreis gegenüber aktueller Kostenschätzung vertretbar.

Als Ergebnis der Angebotsprüfung und bisherigen Auswertung wird durch das bauleitende Architekturbüro Dillig die Auftragsvergabe an den o. g. wirtschaftlichsten Bieter vorgeschlagen - vorbehaltlich Klärung von Angebotsinhalten und Vorlage aller noch erforderlichen Unterlagen durch den/die Bieter.

Beschluss:

Der Auftrag zur Ausführung der Arbeiten zum Gewerk Türen, Tore, Prallwand zum Neubau der Westrichhalle wird an die Fa. Karl Braun Innenausbau GmbH, 72221 Haiterbach, zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 99.157,94 € (inkl. U-St.) erteilt - vorbehaltlich dem/einem positiven Abschlusses der Angebotsprüfung und Auswertung.

TOP 1 i) Vergabe Elektro-Installationsarbeiten:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 05.11.24 vier Angebote fristgerecht eingegangen. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch das bauleitende Büro Dillig Architekten, ergibt sich folgende Bieter-Reihenfolge (inkl. evtl. Nachlässe):

Anbieter	geprüfte Angebotssummen:
a) Fa. Elektro Adam Systemtechnik GmbH, 55743 Idar-Oberstein	294.333,97 €
b) Fa. xxxx	330.592,90 €
c) Fa. xxxx	345.455,94 €
d) Fa. xxxx	517.992,83 €

Die Prüfung der Angebote ist noch nicht vollständig abgeschlossen, da noch Unterlagen nachgefordert werden. Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister hinsichtlich etwaiger Ausschlussgründe ergab keine Eintragungen. Das bepreiste Leistungsverzeichnis als Teil der Kostenfortschreibung vom Büro Dillig Architekten zu diesem Gewerk beläuft sich auf rd. 348.850,- € brutto. Aufgrund aktueller Marktgegebenheiten gibt es große Schwankungen in den Preisgestaltungen. Die Fa. Elektro Adam Systemtechnik GmbH als Bestbieter verfügt über die erforderliche Eignung für die zu vergebende Bauleistung und ist im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen (Reg.-Nr. 010.073070). Als Ergebnis der Angebotsprüfung und bisherigen Auswertung wird durch das bauleitende Architekturbüro Dillig die Auftragsvergabe an den o. g. wirtschaftlichsten Bieter vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Auftrag zur Ausführung der Arbeiten zum Gewerk Elektro-Installationsarbeiten zum Neubau der Westrichhalle wird an die Fa. Elektro Adam Systemtechnik GmbH, 55743 Idar-Oberstein, zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 294.333,97 € (inkl. U-St.) erteilt - vorbehaltlich dem/ einem positiven Abschlusses der Angebotsprüfung und Auswertung.

TOP 1 j) Vergabe Sicherheitstechnik:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 05.11.24 zwei Angebote fristgerecht eingegangen. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch das bauleitende Büro Dillig Architekten, ergibt sich folgende Bieter-Reihenfolge (inkl. evtl. Nachlässe):

Anbieter	geprüfte Angebotssummen:
a) Fa. BT-Com GmbH, 56288 Kastellaun	90.282,18 €
b) Fa. xxxx	97.810,97 €

Die Prüfung der Angebote ist noch nicht vollständig abgeschlossen, da noch Unterlagen nachgefordert werden. Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister hinsichtlich etwaiger Ausschlussgründe ergab keine Eintragungen. Das bepreiste Leistungsverzeichnis als Teil der Kostenfortschreibung vom Büro Dillig Architekten zu diesem Gewerk beläuft sich auf rd. 179.260,- € brutto. Aufgrund aktueller Marktgegebenheiten gibt es sehr große Schwankungen in den Preisgestaltungen. Der relativ geringe Abstand zum Nächstbietenden lässt vermuten, dass die Preise auskömmlich kalkuliert sind. Die Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen im Vergabeverfahren liegt vollständig ausgefüllt vor. Als Ergebnis der Angebotsprüfung und bisherigen Auswertung wird durch das bauleitende Architekturbüro Dillig die Auftragsvergabe an den o. g. wirtschaftlichsten Bieter vorgeschlagen - vorbehaltlich Klärung von Angebotsinhalten und Vorlage aller noch erforderlichen Unterlagen durch den/die Bieter.

Beschluss:

Der Auftrag zur Ausführung der Arbeiten zum Gewerk Sicherheitstechnik zum Neubau der Westrichhalle wird an die Fa. BT-Com GmbH, 56288 Kastellaun, zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 90.282,18 € (inkl. U-St.) erteilt - vorbehaltlich dem/einem positiven Abschlusses der Angebotsprüfung und Auswertung.

TOP 1 k) Vergabe Nachtragsauftrag zum Gewerk Dachdeckungsarbeiten:

Von der mit den Dachdeckungs- & Klempnerarbeiten (Trapezblech + Dämmung, etc.) zum Neubau Westrichhalle beauftragten Firma K. H. Fischer GmbH / Thaleischweiler-Fröschen, wurde ein Nachtragsangebot in Höhe von 75.579,49 € brutto eingereicht, welches nachfolgend zur Beauftragung vorgeschlagen wird, da der Baufortschritt ansonsten erheblich beeinträchtigt wäre. Durch den Nachtrag entfallen Positionen des Hauptauftrages - hieraus ergibt sich ein rein rechnerischer Nachtrag in Höhe von 44.570,16 € brutto.

Das Nachtragsangebot beinhaltet zusammengefasst folgende Leistung: Erhöhung der Dachrandausbildung an Traufe und Ortgang mittels Profiblechen - aufgrund fehlendem Überstand der Beton-Fertigteilelement-Außenschale. Die Nachbeauftragung dieser Leistung ist erforderlich und unabweisbar - aufgrund missverständlicher Kommunikation bei der Fertigteile-Ausführungsplanung. **Die Verantwortlichkeiten, welche zu dieser Situation geführt haben, werden im Nachgang noch zu klären sein.**

Vom bauleitenden Büro Dillig Architekten wird die Beauftragung zusammengefasst wie folgt vorgeschlagen:

Es war geplant, den Abschluss des Dachrands in der Art auszubilden, dass die äußere Betonschale mit der innenliegenden Dämmung der Stahlbeton-Sandwichwand über die Ebene des Trapezblechs und der aufliegenden Dachdämmung hinausgeführt wird.

Im Zuge der Ausführungsplanung, in Verbindung mit der Fertigteilelementplanung, wurde das Detail dahingehend geändert, dass der Abschluss nicht durch die hochgezogene Außenschale, sondern durch einen Dachrandabschluss aus gekanteten Blechprofilen, einschließlich eines in RAL-Farbe 7035 beschichteten, sichtbaren Abschlussprofils, ausgebildet wird.

Diese Konstruktion hat folgende Vorteile:

- Der gesamte Dachrandabschluss liegt gewährleistungstechnisch in einer Hand (Dachdecker)
- Es ist ausgeschlossen, dass es im Zuge der Montage zu einem Abbrechen der dünnen (8 cm starken) Außenschale kommt
- Eine Rissbildung im Übergang infolge von unvermeidbaren Längenausdehnungen des Trapezblechs (Druck auf die Außenschale) ist ausgeschlossen
- Es kommen durch die Detailoptimierung keine verrottbaren Holzbauteile zum Einsatz
- Durch das außenliegende beschichtete Blech, das die Betonwand überdeckt, ist eine schlagregendichte Tropfkantenausbildung gewährleistet
- Die Optik des Dachrands verbessert sich durch eine zusätzliche Abstufung in der RAL-Farbe 7035. Diese Farbe korrespondiert harmonisch mit den Paneel-Elementen der Glasfassade und der Nebentüren.

Beschluss:

Der Beauftragung des Nachtragsangebotes von der Fa. K. H. Fischer / Thaleischweiler-Fröschen, entsprechend oben genanntem Sachverhalt in Höhe von zusammengefasst 44.570,16 € brutto wird zugestimmt.

TOP 2. Neubau kath. KiTa; Sachstand und Vergabeangelegenheiten

Teile der Dachfläche werden begrünt und Teile müssen zu den Wartungsarbeiten begehrt werden. Aus diesem Grund muss nach den Flachdachrichtlinien die Dämmung mit einer höheren Druckfestigkeit eingebaut werden. Dies wurde gegenüber der Verwaltung bestätigt. Um eine fachgerechte Dämmung des Gebäudes zu gewährleisten beinhaltet dieser Nachtrag auch eine Dämmung der Attika Krone und Innenseite. Hierzu reichte die ausführende Firma Sarp aus Wittlich einen entsprechenden Nachtrag ein. Nach Prüfung durch das Architekturbüro Werle ergibt sich eine Nachtragssumme in Höhe von 10.720,46 €

Beschluss:

Der Nachtrag für die Flachdacharbeiten der Firma Sarp aus Wittlich mit der Summe von + 10.720,46 € wird beschlossen.

TOP 3. Goldener Engel, Beauftragung Vordach am Hinterausgang

Die Problematik mit der NA-Tür im 1. OG zum Parkplatz hin bei Starkregen sind seit längerem bekannt. Etliche Nachbesserungsversuche in der Vergangenheit haben nicht dazu geführt, dass die funktionale Dichtigkeit der Tür hergestellt werden konnte. An einem weiteren Ortstermin dazu mit beteiligten Nutzern und Planern wurde besprochen ein Vordach (Stahl-Glas-Konstruktion) zum Schutz der Tür vor bei Regen eindringender Nässe zu errichten.

Im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens wurden 3 regional ansässige Firmen um Abgabe eines Angebotes gebeten. Zum Eröffnungstermin am 07.11.24 lag lediglich ein Angebot von der Fa. Wildanger GmbH & Co. KG / Baumholder vor. Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich auf 11.843,53 € brutto. Die Fa. Wildanger hat zum Angebot noch erklärt, dass zur Unterstützung bei der Herstellung insbesondere der Stahl-Unterkonstruktion die Fa. Günther Bier Stahl- und Metallbau GmbH / Baumholder an der Ausführung beteiligt sein wird. Im Zuge der Umsetzung soll vorab in diesem Bereich auch nochmals die bestehende Konstruktion hinter der Eternit-Fassade in Augenschein genommen werden (Abrechnung nach Aufwand).

Beschluss:

Der Auftrag zum Anbau eines Vordaches am Hinterausgang des Kulturzentrum Goldener Engel wird an die Fa. Wildanger GmbH & Co. KG / Baumholder zum Angebotspreis in Höhe von 11.349,38 € erteilt.



Eckerweiler

Sitzung des Ortsgemeinderates Eckerweiler vom 06.11.2024

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.09.2024 bereits die Angelegenheit beraten. Es ist beabsichtigt, den Betrag, über den der Ortsbürgermeister im Rahmen der Haushaltsmittel ohne Beschluss des Gemeinderates verfügen kann von bisher 1.000,- € auf 3.000,- € zu erhöhen.

Hierzu ist § 2 Ziff. 1 der Hauptsatzung zu ändern.

Die Änderung der Hauptsatzung ist nur mit einer Änderungssatzung möglich.

Ein Entwurf für eine Änderungssatzung wurde den Ratsmitgliedern übersandt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, wie sie sich aus der Anlage zu der Niederschrift ergibt.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

In der Haushaltssatzung wird der Hebesatz der Grundsteuer für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Der Hebesatz ist jedoch **höchstens** für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festzusetzen.

Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung der Grundlage für die Grundsteuererhebung über den 01.01.2025 hinaus - erstmal seit dem 01.01.1964 - nicht gegeben ist.

Die auf der Grundlage des aktuellen Hauptveranlagungszeitraumes festgesetzten Hebesätze in der Haushaltssatzung enden demnach zum 31.12.2024. Das bedeutet, dass die Kommunen keine rechtmäßige Festsetzungsgrundlage für die Grundsteuerbescheide für den Veranlagungszeitraum ab dem 01.01.2025 haben.

Sofern die Haushaltssatzung nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden kann, empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz eine gesonderte Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen. In der Sitzung wurde angesprochen, dass für die Gemeinde Eckersweiler ein Doppelhaushalt 2024/2025 erstellt wurde. Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat sich für einen Vorratsbeschluss entschieden.

Vorratsbeschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Satzung, über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern, vorbehaltlich zu, sofern diese nicht bereits durch den Doppelhaushalt 2024/2025 abgedeckt sind.

„Hinweis der Verwaltung:

Die Verwaltung ist der Meinung, dass eine Satzung nicht unter einem Vorbehalt beschlossen werden kann. Dies wurde dem Ortsbürgermeister mitgeteilt. Da mittlerweile der GStB der Meinung ist, dass die Regelungen der HH-Satzung 2024/2025 gelten, wurde besprochen, dass eine Ausfertigung der Satzung durch den Ortsbürgermeister wegen Rechtsbedenken unterbleibt und damit die Regelungen der HH-Satzung gelten.“

TOP 5. Eckersweiler, Vergabe von Baugrunduntersuchung für das Nbg „Am Krehling“

Für das geplante Neubaugebiet „Am Krehling“ sind Baugrundanalysen notwendig. Diese dienen für die Kostenermittlung und Planungssicherheit.

In der Sitzung vom 16.09.2024 wurde dieses bereits thematisiert. Der Gemeinderat beschloss vom FB3 weitere Vergleichsangebote einholen zu lassen.

Es wurden zwei weitere Angebote eingeholt.

Folge Bieterreihenfolge ist entstanden:

Bieter

Umweltgeotechnik GmbH, Nonnweiler

Bieter 2

Bieter 3

Das Büro Umweltgeotechnik GmbH ist der Verwaltung aus anderen Bauvorhaben als zuverlässig und leistungsstark bekannt.

Beschluss:

Der Auftrag zur Baugrundanalyse für das geplante Neubaugebiet „Am Krehling“ ist dem Büro Umweltgeotechnik GmbH aus Nonnweiler zu erteilen.



Hahnweiler



Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler

Sitzungsdatum: Montag, den 13.01.2025
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler
Ort: Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat
- Annahme von Spenden

- Bundestagswahlen am 23. Februar 2025
- Sachstand Umrüstung auf LED in der Ortsgemeinde
- Einwohnerfragestunde
- Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

- Verträge zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen
- Firma Axma Windprojekte GmbH

Mit freundlichen Grüßen
 gez.
 Heiko Bier
 Ortsbürgermeister



Heimbach



Sitzung des Ortsgemeinderates Heimbach am 18.11.2024

Öffentlicher Teil

TOP 1. Einwohnerfragestunde

- Frühzeitige Kommunikation von öffentlichen Bekanntmachungen der Sitzungen OG-Rat und Ausschüsse insbesondere (z.B. App „Mein Dorf“)
- Nachfrage bzgl. aktuellem Stand Geschäftsordnung
- Ausbau „Berliner Weg“ => Rückfrage bzgl. Eigentümer Bahnstrecke VG Baumholder
- Steffen Gutendorf schlägt vor über GStB prüfen zu lassen, ob diese Grundstücke der Bahnstrecke ausbaubeitragspflichtig sind.

Kosten hierfür sind von der Ortsgemeinde zu tragen

- 2018 ging es schonmal um den Ausbau „Berliner Weg“, damals sei die Maßnahme durch die VG-Werke als dringend eingestuft werden, da starke Schäden der Kanalleitung vorlägen => für Anwohner nicht nachvollziehbar warum dann solange nichts passiert ist.
- Herr Saar nimmt Kontakt mit Herrn Donie auf - Einladung zur nächsten Einwohnerfragestunde
- Nachfrage bzgl. „Graue-Flecken-Programm“ (Glasfaserausbau)
- Aktueller Sachstand Steg über den „Reichenbach“
- Illegale Müllentsorgung => Meldung an AWB sowie sofort zur Anzeige bringen
- Unterhaltungsmaßnahmen „Feldwirtschaftsweg“ zum Gebäude ASV Heimbach
- Ggfls. weitere Hundekotbeutel
- Riss im „Mehrzweckgebäude“ (sichtbar im Sitzungsraum), ebenso Nässe im FFW Gerätehaus => Nochmalige Meldung an Bauamt
- Sachstand „Backes“

TOP 2. I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2024

a.) Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO

b.) Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Die Ortsgemeinde Heimbach beabsichtigt die Umstellung der restlichen Straßenbeleuchtung auf LED.

Im Haushaltsplan 2023 / 2024 sind keine Mittel veranschlagt. Daher ist es erforderlich eine Nachtragshaushaltssatzung und einen Nachtragshaushaltsplan zu beschließen.

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wurden aus dem kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) Mittel (über die Verbandsgemeinde) beantragt und auch bereits bewilligt. Danach werden zusätzliche Investitionen in Höhe von 79.000,00 € veranschlagt. Die vom Land bewilligte Zuwendung wurde in Höhe von 40.000,00 € veranschlagt.

Daraus ergibt sich dann ein Bedarf an Investitionskrediten in Höhe von 1.896.000,00 €.

Im Vorbericht werden die Änderungen der Ansätze aufgezeigt und erläutert. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung und des I. Nachtragshaushaltsplanes 2024 darf erst nach Ablauf der Offenlage für Einwohner erfolgen.

Der Entwurf wurde nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

In der öffentlichen Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Vorschläge zum Entwurf innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner eingereicht werden können.

Beschluss:

Zu a.)

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Zu b.)

Der Ortsgemeinderat Heimbach beschließt die I. Nachtragshaushalts-satzung mit dem I. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024 in der vorgetragenen Form und Fassung.

TOP 3. Antrag auf Rückbau der Baumscheiben in der Straße „Auf Kiefern“

Antrag zum Rückbau der Baumscheiben „Auf Kiefern 36 und 37“ durch Anwohner gestellt. Diese Bürger möchten die Baumscheiben in Eigenleistung zurückbauen. Als Pflastersteine sollen dieselben wie in der Nachbarschaft verwendet werden („Altstadt-pflaster“ der Fa. EHL).

Beschluss:

Den Antragstellern wird erlaubt die Baumscheiben „Auf Kiefern 36 und 37“ in Eigenleistung zurückzubauen; mit der Auflage hierfür die Pflastersteine „Altstadt-pflaster der Fa. EHL zu verwenden.

Die Ortsgemeinde Heimbach beteiligt sich **nicht** an den Kosten.

TOP 4. Annahme von Zuwendungen

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Annahme folgender Zuwendung zu entscheiden:

Geldzuwendung in Höhe von 300,00 € zur Förderung der Seniorenarbeit - § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO.

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde Heimbach die vorge-nannten Geldzuwendungen an.

TOP 5. Sachstand Neubau Kindergarten

Ortsbürgermeister Saar informierte, auf Anfrage der CDU-Fraktion, dass die Baugenehmigung erteilt und die Verbandsgemeindeverwaltung jetzt die Ausschreibung für die einzelnen Gewerke veranlassen wird. Anvisier-ter Baubeginn ist Frühjahr 2025.

TOP 6. Sachstand Neubaugebiet „Auf Kiefern III“

Ortsbürgermeister Saar informierte, auf Anfrage der CDU-Fraktion, dass aufgrund fehlender Angebote während der letzten zwei Jahre, sowie Personalmangel, insbesondere durch das bedauerliche Ablebens des stellv. Fachbereichsleiters Planung und Bauwesen, kein Weiterkommen in diesem Punkt erreicht wurde. Die Maßnahme soll im Jahr 2025 neu-ausgeschrieben werden.

Im nichtöffentlichen Teil wurde über die Punkte Besenbinderhalle und Mietangelegenheiten beraten und beschlossen.

Vertretung des Bürgermeisters Jürgen Saar

Herr Jürgen Saar wird in der Zeit vom **06.01.2025 bis 19.01.2025** von der Ersten Beigeordneten Anett Albrecht Handy 0151-22910687



Mettweiler

Sitzung des Gemeinderates Mettweiler am 10.12.2024

Öffentlicher Teil

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger der Gemeinde sprach sich dafür aus, den Rückschnitt der Sträucher entlang der Ortsstraßen an gemeindeeigenen Grundstücken in Eigenleistung durchzuführen. Der Vorsitzende nimmt die Arbeiten in die Vorhabensplanung für den Arbeitseinsatz im 4. Quartal 2025 auf.

Des Weiteren zeigte er ein Grundstück innerhalb der Ortslage auf, dass dringend durch den Eigentümer entlang der Straße zu pflegen sei. Ebenso droht auch, eine sich dort befindliche, Straßenlampe einzu-wachsen. Der Vorsitzende wird sich diesbezüglich mit den Eigentümern in Verbindung setzen.

Eine Bürgerin sprach die schlechte Ausleuchtung an der hinteren Saaleingangstür am Dorfgemeinschaftshaus an.

Der Vorsitzende verwies auf die Funktionstüchtigkeit der Außenleuchte, jedoch war der Bewegungsmelder aus nicht bekannten Gründen aus-geschaltet worden. Zudem hatte der Gemeinderat in einer vorange-gangenen Sitzung beschlossen, 2 Leuchten der Parkplatzbeleuchtung dauerhaft mit der Straßenbeleuchtung der Ortsgemeinde zu schalten. Dies wurde bereits umgesetzt.

Die gleiche Bürgerin lobte zudem den kürzlich eingeführten Informati-onskanal für die Gemeinde.

Der Vorsitzende bedankte sich anschließend für die dargebrachten Anmerkungen und für die aktive Beteiligung am Gemeindegesehen.

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat nach § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen. Diese ist auf die Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt und erfordert eine Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Rats-mitglieder. Sie gilt zunächst weiter, bis der neue Gemeinderat eine Geschäftsordnung beschließt.

Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Wahl kein Beschluss über eine Geschäftsordnung zustande, so gilt vorerst kraft Gesetzes die vom Innenministerium bekannt gemachte Mustergeschäftsordnung.

Üblicherweise wird die Geschäftsordnung zeitnah zur konstituierenden Sitzung erlassen.

Der neu eingeführte § 35a der Gemeindeordnung eröffnet allerdings die Möglichkeit der digitalen Sitzungsteilnahme. Dies wäre in der Geschäftsordnung ebenfalls zu regeln und ist an umfangreiche Voraus-setzungen geknüpft. Sofern der Gemeinderat keine Regelungen für die digitale Sitzungsteilnahme treffen möchte, kann die Mustergeschäfts-ordnung des Innenministeriums übernommen werden. Bisher wurden von den Gemeinderäten keine Bestrebungen gezeigt, von § 35a GemO Gebrauch zu machen, so dass empfohlen wird, eine Geschäftsordnung in Anlehnung an die Mustergeschäftsordnung zu erlassen.

Der beigefügte Entwurf entspricht inhaltlich der Mustergeschäftsordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

TOP 3. Annahme von Spenden

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 94 Abs. 3 GemO über die Annahme folgender Zuwendung zu entscheiden:

Geldzuwendung vom 13.09.2024 in Höhe von 400,00 € der Kreisspar-kasse Birkenfeld, 55743 Idar-Oberstein zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (Seniorenfeier) - § 52 ,Abs. 2 Nr. 4 AO.

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde Mettweiler die vorge-nannte Geldzuwendung an.

Sach- und Rechtslage:

Anlässlich einer Grillfeier auf dem Kinderspielplatz am 13.09.2024 erhielt die Ortsgemeinde Mettweiler von an der Feier teilnehmenden Besuchern Geldspenden in Höhe von insgesamt 751,20 Euro.

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde die Sammelpende an.

TOP 4. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Die Firma Statkraft Windenergie GmbH & Co. KG, Derendorfer Allee 2a, 40476 Düsseldorf hat seit kurzem einen Windpark in Fohren-Lin-den übernommen. Die Firma hat nun die Entscheidung getroffen den umliegenden Gemeinden einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 verbindlich anzubieten.

Der erste Abrechnungszeitraum beginnt nach Angaben des Betreibers rückwirkend zum 1.1.2024.

Voraussetzung für die rückwirkende Zahlung ab 01.01.2024 ist das Vorlie-gen eines unterschriebenen Vertrages bei Statkraft bis zum 30.10.2024. Ansonsten werde der erste Abrechnungszeitraum erst im Folgejahr 2025 beginnen. Dies ist internen Vorgaben der Firma geschuldet.

Das Vertragswerk wurde von der Verwaltung geprüft. Es handelt sich um ein einseitiges Rechtsgeschäft, das keinerlei Nachteile oder Verpflich-tungen für die Gemeinde nach sich zieht.

Im Vertrag ist lediglich die Umsetzung des § 6 EEG 2023 geregelt, nach-dem eine Gemeinde eine Zahlung bekommen kann, wenn sie im ent-sprechenden Umkreis liegt.

Für die Ortsgemeinde Mettweiler ergibt das gemäß einer überschlägigen Berechnung aufgrund der Jahreserträge der Anlagen in den Vorjahren eine geschätzte Zahlung von 35.- Euro pro Jahr.

Eilentscheidung:

Auf Grund der Dringlichkeit bzw. da eine Erledigung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde bis zu einer Sitzung aufgeschoben werden kann, wird die Entscheidung zur Unterzeichnung des Vertrages im Zuge einer Eil-entscheidung gem. § 48 GemO getroffen.

Mit den Beigeordneten wurde diesbezüglich das Benehmen hergestellt und der Vertrag unterschrieben.

Im nichtöffentlichen Teil wurde über die Punkte Pachtangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten und Personalangelegenheiten beraten und beschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Mettweiler

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.01.2025
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Mettweiler
Ort: Dennerbach 4, 55777 Mettweiler

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Pachtangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Jens Kneller
Ortsbürgermeister



Rückweiler

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Rückweiler

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.01.2025

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Raum: Dorfgemeinschaftshaus Rückweiler, kleiner Saal

Ort: Hauptstraße 22, 55776 Rückweiler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Wahl eines weiteren Mitgliedes der Ortsgemeinde in der Versammlung des Zweckverbandes Ökompark Heide-Westrich
3. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat
4. Wegebauarbeiten im Höhwald
5. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

6. Grundstücksangelegenheiten

gez. Lutz Altekrüger, Ortsbürgermeister

Nachrichten anderer Behörden

Finanzamt Idar-Oberstein

Start der Mitteilungspflicht für elektronische Kassensysteme ab 2025

Auch Taxi- und Mietwagenbetreiber betroffen

Ab dem 1. Januar 2025 tritt für alle Unternehmen mit elektronischen Aufzeichnungssystemen (insbesondere Kassensysteme, Taxameter und Wegstreckenzähler) die Mitteilungspflicht an die Steuerverwaltung in Kraft.

Mit dieser neuen Regelung wird ein weiterer Schritt zur Manipulationssicherheit und Nachvollziehbarkeit digitaler Kassendaten umgesetzt.

Gewerbetreibende sollten sich frühzeitig informieren, um alle Fristen einzuhalten und mögliche Sanktionen zu vermeiden.

Welche Systeme sind zu melden?

Betroffen sind folgende elektronische Aufzeichnungssysteme:

- Computergestützte Kassensysteme,
- Tablet- oder App-basierte Kassen,
- elektronische Registrierkassen,
- Taxameter und
- Wegstreckenzähler.

Was ist zu melden?

Sowohl die Anschaffung, als auch die Außerbetriebnahme eines Kassensystems sind zu melden. Dies gilt auch, wenn Kassensysteme nicht erworben, sondern z. B. geleast oder geliehen werden.

Weitere Informationen

Umfangreiche Informationen und Hilfestellungen finden Sie auf den Internetseiten des Landesamtes für Steuern: <https://lfst.rlp.de/> unter der Rubrik „Service --> Unternehmerinnen & Unternehmer --> Elektronische Aufzeichnungssysteme“

Ende des amtlichen Teils

Bereitschaftsdienste

Fortsetzung von Seite 2

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof.

Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488
bundesweite Notruf-Nr. 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsbereitung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung

- Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21 Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1 Tel. 06781/5163560

Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel. 06781/5163530

www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 -5163529

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kita-Sozialarbeit, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

Trauercafé jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Keine Anmeldung erforderlich. Kindertrauer AG jeden ersten Freitag im Monat 14.30, Anmeldung erforderlich.

Jugendtrauer AG jeden ersten Dienstag im Monat 18.00, Anmeldung erforderlich.

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V.

Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr

Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195

Büro: 06783-18260

Kirchliche Nachrichten

Pfarrei Heide Westrich St. Franziskus

Gottesdienste und Termine

10.01.2025, Freitag

Bleiderdingen 18.00h Eucharistiefeier in St. Markus

Taufe des Herrn - Fest

11.01.2025, Samstag

Rückweiler 17.30h Eucharistiefeier in Herz Jesu

12.01.2025, Sonntag

Baumholder 09.30h Wort-Gottes-Feier im Pfarrheim

Ev. Kirchengemeinde Westrich-Nahe

Gottesdienste

Achtung, geänderte Gottesdienstzeiten!

Mittwoch, 8.1.25

18 Uhr Baumholder, Abendandacht

Mittwoch, 10.1.25

10 Uhr Freisen, Altenhilfezentrum

Sonntag, 12.01.25

9.30 Uhr Berschweiler

11 Uhr Ruschberg

Tafel: Mittwochs 10 Uhr bis 11 Uhr Kath. Pfarrheim Baumholder

Pflegestützpunkt: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 06782/9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 06781/5163500

Babytreff: 7.2., 10 Uhr bis 12 Uhr Ev. Kirche Baumholder

Freireligiöse Gemeinde Idar-Oberstein

Mainzerstr. 171, 55743 Idar-Oberstein

Neujahrsempfang mit Sektfrühstück

Am Sonntag, dem 19. Januar, um 10:15 Uhr laden wir zu einem Freireligiösen Neujahrsempfang mit Sektfrühstück ein.

Neben einer kleinen Ansprache von Pfarrerin Victoria Rittmann wird es auch eine schöne Auswahl an Brötchen, Aufschnitt und Marmeladen und natürlich reichlich Kaffee und Sekt geben.

Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen!

Um die Planungen zu vereinfachen bitten wir um **Anmeldung** unter Tel. 06781-25393 oder per Mail an rittman.frg-io@web.de **bis zum 13. Januar.**

Nichtamtlicher Teil

Infoblatt Grundsteuerreform

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Zuge der Grundsteuerreform zum 01. Januar 2025 wurden Sie in den letzten Jahren vom Finanzamt dazu aufgefordert, verschiedene Angaben zu Ihrem Grundbesitz (bebaute und unbebaute Grundstücke) sowie Stückländereien zu tätigen.

Auf Grundlage dieser Steuererklärung **hat das Finanzamt jedes Grundstück neu bewertet.**

Am Ende dieses Prozesses steht der für jedes Grundstück **individuell ermittelte Steuermessbetrag.**

Dieser ergibt sich:

- aus dem Bescheid zur Feststellung des Grundsteuerwertes und
- dem darauf aufbauenden Bescheid über die Festsetzung des Grundsteuermessbetrages (Grundsteuerwert multipliziert mit der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl) ab dem 01.01.2025.

Beide Bescheide wurden seitens des Finanzamtes erlassen und sind Ihnen bereits vor einiger Zeit (seit Oktober 2022) zugegangen.

Die Erhebung Ihrer Grundsteuer steht unmittelbar mit der Höhe dieses Grundsteuermessbetrages in Zusammenhang. So errechnet sich die von Ihnen zu zahlende Grundsteuer aus dem Grundsteuermessbetrag (dieser wird vom Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt) multipliziert mit dem Hebesatz der jeweiligen Gemeinde (dieser Prozentsatz wird von jeder Gemeinde individuell beschlossen).

Sowohl auf die Höhe, als auch auf das Zustandekommen dieses Grundsteuermessbetrages hat Ihre Gemeinde (Ortsgemeinde / Stadt) keinerlei Einfluss und hat diesen Betrag, in der vom Finanzamt festgesetzten Höhe, zur Erstellung Ihres Grundsteuerbescheides heranzuziehen. Der Grundsteuermessbescheid ist für die Erhebung der Grundsteuer bindend.

Wie geht es jetzt weiter?

Die im Abgabenbescheid ausgewiesene Grundsteuer ist an Ihre Gemeinde (Ortsgemeinde / Stadt) zu zahlen. Sofern Sie Rückfragen oder Einwände haben, unterscheiden Sie bitte wie folgt:

- Bei Fragen oder Einwänden zum Zustandekommen oder zur Höhe des **Grundsteuerwertes** oder des **Grundsteuermessbetrages** (dies betrifft die Wertfestsetzung ihres Grundbesitzes durch das Finanzamt, aufgrund der von Ihnen vorgenommenen Angaben), wenden Sie sich bitte an das für Ihr Grundstück zuständige Finanzamt Idar-Oberstein. Die Kontaktdaten sind auf den jeweiligen Bescheiden ersichtlich.

- Bei Fragen oder Einwänden zum **Grundsteuerbescheid** (Abgabenbescheid) Ihrer Gemeinde (Ortsgemeinde / Stadt) (z.B. hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten oder der Höhe des örtlichen Hebesatzes), wenden Sie sich bitte über die im Grundsteuerbescheid angegebenen Kontaktdaten an die Verbandsgemeinde Baumholder.

Hinweise zum Widerspruchsverfahren:

Haben Sie bereits Widerspruch gegen einen der oben benannten Bescheide des Finanzamtes (Grundsteuerwert und Grundsteuermessbetrag) erhoben, so erledigen sich diese Verfahren durch den Grundsteuerbescheid Ihrer Ortsgemeinde **nicht.**

Sollte sich aufgrund Ihres Widerspruches eine Änderung seitens des Finanzamtes ergeben, so erfolgt automatisch eine Anpassung des Grundsteuerbescheides Ihrer Ortsgemeinde, da dieser, wie oben bereits erwähnt, auf den Daten des Finanzamtes aufbaut. Infolgedessen zu viel geleistete Zahlungen werden Ihnen wieder zurücküberwiesen, bzw. Ihrem Bürgerkonto bei der Verbandsgemeinde gutgeschrieben.

Ein Widerspruch gegen den Abgabenbescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung, sodass die Grundsteuer in diesem Falle zunächst trotzdem an die Gemeinde zu entrichten ist.

Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie auch auf der Webseite des Landesamtes für Steuern Rheinland-Pfalz unter www.lfst.rlp.de/service/grund-und-boden/grundsteuerreform



Grundsteuerbescheid 2025

Das müssen Sie wissen!

Steuerzahlung?

Die Grundsteuer zahlen Sie direkt an Ihre Stadt/Gemeinde

Fragen?

- Zur Zahlung (z. B. Hebesatz oder Erlass): Wenden Sie sich an Ihre Stadt und Verbandsgemeinde
- Zur Bewertung (z. B. Grundsteuerwert): Wenden Sie sich an das Finanzamt



Mehr Infos unter: www.lfst.rlp.de





NATIONALPARK-VERBANDSGEMEINDE
Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Wir suchen zur Verstärkung für unsere Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Rückweiler

einen/e Berufspraktikant (m/w/d) im Anerkennungsjahr

Umfang: Vollzeit
Beginn: ab 01. Juli 2025
befristet: auf 1 Jahr
Bewerbungsfrist: 31.01.2025

Wir sind eine kommunale Kindertagesstätte mit teiloffenen Gruppen. Bis zu 42 Kinder können wir aufnehmen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:
Telefon: 06789/529
E-Mail: kita.rueckweiler.leitung@vgv-baumholder.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Aussagekräftige Bewerbungen, bevorzugt per Mail, an:
Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weierdamm 1, 55774 Baumholder
verwaltung@vgv-baumholder.de
Weitere Infos erhalten Sie telefonisch unter: 06783-81-0.



NATIONALPARK-VERBANDSGEMEINDE
Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab sofort (befristet auf zunächst 1,5 Jahre) einen/eine

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) im Fachbereich Bürgerdienste –Aufgabengebiet Bürgerbüro–

im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung

Umfang: Vollzeit, 39 Std.
Vergütung: TVöD
Beginn: ab sofort
zunächst befristet: auf 1,5 Jahre
Bewerbungsfrist: 31.01.2025

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Tätigkeiten im Einwohnermelde- und Personenstandswesen
- Fundbüro

Unsere Anforderungen an Sie:

- Eine erfolgreich abgeschlossene 1. Verwaltungsprüfung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss
- EDV-Kenntnisse (MS-Office-Anwendungen)
- Gute Englischkenntnisse sind erwünscht
- Freude an einer abwechslungsreichen und eigenverantwortlichen Tätigkeit
- Dienstleistungs- und teamorientiertes Arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- Ein zunächst befristetes Beschäftigungsverhältnis im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Flexible und familienfreundliche Arbeitsgestaltung
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Betriebliche Alters- und Zusatzversorgung

Aussagekräftige Bewerbungen, bevorzugt per Mail an:
Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weierdamm 1, 55774 Baumholder
verwaltung@vgv-baumholder.de. Weitere Infos unter: 06783-81-0.

Änderung der Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Das Bürgerbüro (einschl. Standesamt) der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder ist **seit dem 01. November 2024 vorübergehend neben mittwochs auch montags ab 13.00 Uhr geschlossen**. Ferner weisen wir daraufhin, dass für die Bearbeitung Ihrer Anliegen im Bürgerbüro und Standesamt eine vorherige Terminvereinbarung, unter folgenden Telefonnummern 06783- 8131, 8132, 8133 und 8134, notwendig ist. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Baumholder

Arbeiterwohlfahrt besuchte Weihnachtsmarkt und Adventskonzert

Die Arbeiterwohlfahrt Ortsverein (AWO) Baumholder besuchte unter der Leitung von dem Ortsvereinsvorsitzenden Klaus Dessauer den 44. Trierer Weihnachtsmarkt.



Jedes Jahr aufs Neue bieten der Trierer Hauptmarkt und der Dom eine malerische Kulisse für den traditionellen Trierer Weihnachtsmarkt. Vom 22. November bis 22. Dezember 2024 wird wieder rund um die liebevoll dekorierten Holzhäuschen ein wohlbekannter Duft verbreitet, aus der Weihnachtsbäckerei und von weißem oder rotem Glühwein stammend. Doch nicht nur die ansässigen Konditoren und Winzer bieten ihre Produkte an. Zahlreiche regionaltypische Spezialitäten, süß oder herzhaft, mischen ebenfalls ihre Wohlgerüche in das festliche Ambiente und locken den hungrigen Besucher.

Hochwertige Geschenkartikel, Schmuck, weihnachtliche Waren, bunte Glaskugeln, typische Souvenirs und Spielzeug ergänzen das vielfältige und unterhaltsame Angebot. Festliche Stimmung verbreiten auch die Blaskapellen und Posaunenchor, die auf den beiden Weihnachtsbühnen auf dem Marktgelände auftreten. Kinderchöre und die Puppenbühne Rheinland unterhalten sowohl die kleinen als auch die großen Gäste, sodass der Besuch auf dem Trierer Weihnachtsmarkt die ganze Familie begeistert.

Die Reisenden aus dem Westrich konnten bei ihrem Besuch im Dom ein einzigartiges Adventskonzert erleben mit grandiosen Darbietungen verschiedener Chöre. Der Kathedraljugendchor Trier unter der Leitung von Domkapellmeister Thomas Kiefer, der von Domorganist Josef Still an der Orgel begleitet wurde, dominierte unter anderem mit „Ave Maria“ von Urmas Sisasak, „Nun komm, der Heiden Heiland“ von Piotr Drusinski, „Tochter Zion“ von Georg Friedrich Händel sowie mit „Tollite hostias“ (aus dem Oratorio de Noël) von Camille Saint-Saëns und brillierte mit dem Nach- und Nebeneinander von besinnlich-tiefem und im höchsten Maße anspruchsvollen Chorgesang. Die ausgewogene Mischung des sehr homogenen und sauber vorgetragenen Repertoires war ein weiteres Zeichen für das weite musikalische Spektrum des Chors. Die einzigartige Akustik des Sakralbaus tat ein Übriges zu dem musikalischen Hochgenuss und unübertrefflichen Klangerlebnis.

„Wir haben diese kirchenmusikalische Stunde genossen, die uns zutiefst berührte und ob seiner Intensität sehr bewegte“, war eine der Rückmeldungen aus der AWO-Gruppe zu diesem Adventskonzert.

Die Reisenden aus dem Westrich waren überwältigt von der unvergesslichen Atmosphäre des Weihnachtsmarktes und des Doms, gepaart mit der über 2000-jährigen Geschichte der einstigen Hauptstadt des Weströmischen Reiches, die unvergessliche Eindrücke hinterlassen wird.

Arbeiterwohlfahrt (AWO) ehrt langjährige Mitglieder

Die Arbeiterwohlfahrt-Ortsverein Baumholder konnte auch in diesem Jahr eine unerwartet hohe Besucherzahl anlässlich ihrer vorweihnachtlichen Veranstaltung im Jugendzentrum Baumholder willkommen heißen. Kuchen- und Kaffeeduft sowie eine vorweihnachtliche Atmosphäre rückten den besonderen Tag in das rechte Licht.



Durch das vorweihnachtliche Programm führte der Ortsvereinsvorsitzende Klaus Dessauer, der schon jahrzehntelang für die Moderation der Feierlichkeiten verantwortlich zeichnet.

Der Saal des Jugendzentrums war aufwendig mit weihnachtlichen Accessoires geschmückt und die festliche Bühnendekoration begeisterte die Besucher.

Vorsitzender Klaus Dessauer begrüßte im Rahmen der Veranstaltung unter den zahlreichen Gästen den Landrat Miroslaw Kowalski (CDU), den dritten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Michael Röhrig (LFB), den ersten Beigeordneten der Stadt Baumholder Christian Flohr (SPD) sowie den ehemaligen Stadtbürgermeister Jürgen Henze.

Einen besonderen Willkommensgruß richtete er an die Bewohnerinnen und Bewohner des AWO Seniorenzentrums Baumholder, die von der Pflegedienstleiterin Jessica Thobe und von Pflegekräften der Einrichtung begleitet wurden.



Klaus Dessauer erinnerte in seiner Ansprache an Gewohnheiten und Bräuche vergangener Zeiten, die bei zahlreichen Veranstaltungsbesuchern Erinnerungen aus ihrer Kindheit wachriefen. Nicht das Schenken habe im Mittelpunkt des Weihnachtsfestes gestanden, sondern die gelebte Gemeinsamkeit im Kreise der Familien. Diese Werte wolle der AWO Ortsverein den Besuchern der vorweihnachtlichen Veranstaltung vermitteln.

Der Vorsitzende führte weiter aus, dass ohne die Unterstützung vieler AWO Freundinnen und Freunden und der Geschäftswelt in Baumholder, die vorweihnachtliche Veranstaltung und eine Reihe anderer Aktivitäten im abgelaufenen Jahr nicht möglich gewesen wären.



Der Ortsvereinsvorsitzende dankte in dem Zusammenhang mit einer Aufmerksamkeit auch den Betreuerinnen der Begegnungsstätte Isolde Dessauer, Monika Krückel und Gerdi Peeß, die das ganze Jahr über dienstags und donnerstags für die Besucher der Kommunikationsstätte zur Verfügung standen, sowie Heiderose Bier, Vera Kunde und Marina Kohl, die unzählige Male den Ortsverein aktiv unterstützten.

Eine bunte Mischung aus bekannten deutschen Weihnachtsliedern hatten sich die Kinder der Klasse 4a und 4b der Grundschule Westrich für diese Veranstaltung ausgesucht. Das Nach- und Nebeneinander von besinnlich-tiefem und heiterem Weihnachtslied war eine brillante Mischung des sehr homogenen und sauber vorgetragenen Repertoires und ein weiteres Zeichen für das weite musikalische Spektrum der Schulkinder.

Die Kinder unter der Leitung von Stefanie Hahl stimmten die Besucher mit dem Chorgesang „Fröhliche Weihnacht überall“, sowie dem weltberühmten Weihnachtsklassiker „In der Weihnachtsbäckerei“, der von dem Hamburger Liedermacher Rolf Zuckowski verfasst und komponierte wurde, auf die besinnliche Adventszeit ein und erteten mit ihren hervorragend dargebotenen Beiträgen, die teilweise durch harmonische Choreographien begleitet wurden, einen stürmischen und lang anhaltenden Applaus. Das gemeinsame von den Schülerinnen und Schülern vorgetragene Gedicht „Die Weihnachtsmaus“ von James Krüss begeisterte das Publikum.

Die Sitztanzgruppe des AWO-Seniorenzentrums unter der Leitung von Katja Becker vermittelte den Festgästen, dass Tanzen Leib und Seele in Bewegung bringt. „Auch wenn Füße und Beine nicht mehr so wollen, braucht man auf dieses Vergnügen nicht zu verzichten“, so Katja Becker. Die Seniorinnen und der Senior führten die Tänze im Sitzen aus und dabei mussten sie nicht auf die positive Wirkung des Tanzens verzichten. Im Gegenteil: Im Takt der Musik sanft mit wippend und schwingend, Oberkörper, Beine, Arme und Hände bewegend, vermittelten die Seniorinnen und der Senior im Rahmen einer komplexen Choreographie, dass der Sitztanz Herz und Kreislauf aktiviert, Geschicklichkeit und Gedächtnistraining fördert und den gesamten Bewegungsapparat kräftigt.

Die Festbesucher waren von dem Auftritt begeistert und belohnten die Sitztanzgruppe mit lang anhaltendem Applaus.

Der Landrat Miroslaw Kowalski (CDU), der dritte Beigeordnete der Verbandsgemeinde Michael Röhrig (LFB) sowie der erste Beigeordnete der Stadt Baumholder Christian Flohr (SPD), die dem Ortsverein ein Kaffeegeschenk überreichten, würdigten in ihren Grußbotschaften einhellig die Bedeutung und das vorbildliche Wirken, der AWO Baumholder und ihrer ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Rahmen der sozialen Betreuung. Sie bezeichneten die Aktivitäten der Arbeiterwohlfahrt als ein unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge in der Verbandsgemeinde Baumholder und darüber hinaus.

Sie dankten dem AWO-Ortsverein für das engagierte, sozialpolitische Engagement, das gerade in der heutigen Zeit eine besondere Bedeutung für die Menschen erlange.

Der Landtagsabgeordnete Hans-Jürgen Noss (SPD) und die Bundestagsabgeordnete Julia Klöckner (CDU), die dem Ortsverein aus guter Tradition ein Kaffeepaket und eine Weihnachtsgeschichte übersandte, mussten kurzfristig ihre Teilnahme absagen. Sie übermittelten durch Klaus Dessauer die herzlichsten Grüße, wünschten eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und ein gesundes Jahr 2025.

Im Rahmen der Feierstunde zeichnete (auch in Abwesenheit) der Ortsvereinsvorsitzende Klaus Dessauer für 40-jährige Mitgliedschaft Edith Böll mit einer Urkunde und dem goldenen Treuezeichen aus. Die silberne Ehrennadel nebst Urkunde für eine 25-jährige Mitgliedschaft erhielten Isolde Dessauer, Christa Stiltz, Fritz Peeß, Hans-Dieter Hiebel und Ilse Kaps. Willi Korb, Frank Rech und Walter Peess wurden für eine 15-jährige Mitgliedschaft mit der bronzene Ehrennadel ausgezeichnet.

Die Besucher der Veranstaltung waren von dem sehr ansprechend gestalteten Programm, den zahlreichen Darbietungen, der am Programm angegliederten Tombola, den engagierten Mitwirkenden und dem vorweihnachtlich gestalteten Ambiente sehr angetan.

BAUMHOLDER

Vollsperrung

am 08.01.2025

08:00 Uhr - 15:00 Uhr

wegen Kranarbeiten wird die

Breslauer Straße (in Höhe des Kindergartens)

voll gesperrt.



Straßenverkehrsbehörde Baumholder

Generälin auf Stippvisite in Baumholder

Baumholder. Was für ein schöner, spontaner Besuch in Baumholder: Michelle Donahue (Dritte von rechts), von 2017 bis 2019 Kommandeurin der 16th Sustainment Brigade (Versorgungsbrigade) und mittlerweile Zwei-Sterne-General und kommandierende Generälin des CASCOM/SCoE (Kombiniertes Rüstungsunterstützungskommando/Kompetenzzentrum für Nachhaltigkeit), war dienstlich in Europa und schaute auch an ihrer alten Wirkungsstätte vorbei. Dabei meldete sie sich auch bei Bürgermeister Bernd Alsfasser sowie Bernd und Melanie Mai vom Deutsch-Amerikanischen Gremium, um am Abend essen zu gehen.

In den Stadtkrug kamen dann auch Oberstleutnant Jon King (links), Führungsoffizier des Stabes CASCOM/SCoE, sowie Oberst Matthew Alexander (rechts), aktueller Kommandeur der 16th Sustainment Brigade, und seine Frau Holly Jackson (Zweite von rechts). Es war ein freundschaftliches Treffen, bei dem viel gelacht wurde. Und alle Beteiligten ließen gemeinsam das Treffen im Oktober in Washington Revue passieren. „Das ist gelebte deutsch-amerikanische Freundschaft“, betont Alsfasser.



Angelverein Baumholder

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Liebes Mitglied des AV Baumholder,

Dieses Jahr findet die Jahreshauptversammlung des AV Baumholder am **15. Februar 2025, um 14 Uhr** im Anglerheim statt.

Folgende Tagespunkte stehen auf dem Programm:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Ergänzungen der Tagesordnung
4. Totengedenken
5. Bericht des 1. Vorsitzenden, Jugendwartes, Sportwartes, Gewässerwartes, Heimwartes, 1. Kassierers und dem Bericht der Kassenprüfer
6. Fragen der Mitglieder zu den Berichten
7. Antrag auf Entlastung des Vorstandes
8. Allgemeine Informationen
9. Neuwahlen:
 - Wahl eines Versammlungsleiters
 - Wahl des geschäftsführenden Vorstandes
 - Wahl des erweiterten Vorstandes
 - Wahl der Kassenprüfer
 - Wahl des Besatzausschusses
10. Ehrungen
11. Veranstaltung - Terminkalender 2025
12. Anträge
13. Sonstiges
14. Schlusswort der Jahreshauptversammlung

Die Frist für Einreichung der Anträge ist der 01. Februar 2025. Diese sind schriftlich und formgerecht dem 1. Vorsitzenden vorzulegen.

Über das zahlreiche Erscheinen unserer Mitglieder würden wir uns sehr freuen. Im Anschluss reichen wir einen Imbiss.

*Petri Heil
Der Vorstand*

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Baumholder e.V.

AWO Begegnungsstätte macht Ferien



Altes Rathaus in Baumholder
Foto: Klaus Dessauer

Die Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt (AWO) im Alten Rathaus in Baumholder macht von Dienstag, 17. Dezember 2024, bis einschließlich Donnerstag, 09. Januar 2025, Ferien.

Während dieser Zeit ist die Begegnungsstätte dienstags und donnerstags geschlossen. Ab Dienstag, 14. Januar 2025, ist die Begegnungsstätte wieder dienstags und donnerstags zwischen 14 und 18 Uhr geöffnet.

Ansprechpartner für die AWO Begegnungsstätte ist Klaus und Isolde Dessauer Telefon 06783/7532.

DRK Ortsverein Baumholder e.V.

Blutspende-Ehrungen des DRK Baumholder



Reiner Holtmeier (li.) mit Yannik Schimmelpfennig-Horbach

Foto: Karin Schmidt

Im vergangenen Jahr spendeten an 4 Blutspendeterminen des DRK-Ortsvereins Baumholder insgesamt 210 Personen ihr Blut und halfen damit Leben zu retten. Dafür gebührt allen Blutspendern ein herzliches Dankeschön.

Der **Blutspendebeauftragte** des DRK-Ortsvereins **Reiner Holtmeier** konnte auch 2024 zahlreiche Ehrungen vornehmen.

Er bedankte sich für 100 maliges Blutspenden bei **Bernd Doll** aus Baumholder und **Manfred Loos** aus Thallichtenberg mit Urkunde, Anstecknadel und einem Geschenk des DRK-Ortsvereins Baumholder.

Das 75-malige Blutspendejubiläum beging **Christine Nix** aus Ruschberg und für 25 Blutspenden wurden **Philipp Lotz** aus Ruschberg

und **Yannik Schimmelpfennig-Horbach** aus Baumholder geehrt.

Der nächste Blutspendetermin wird am Donnerstag, dem 20. Februar im Baumholderer DRK-Heim, Gersterter Weg 3, stattfinden.

Junge Ersthelfer aus Baumholder meistern Notfallsituation



Arthur und Anton Dornes, Joshua Jung, Hendrik Müller, Moritz Jung, Elias Schneider, Lisa-Marie Ackermann

Mit einem Besuch im Sternenland Idar-Oberstein feierten die Kinder- und Jugendlichen des Jugendrotkreuzes des DRK Ortsvereins Baumholder ihren Sieg beim diesjährigen Kreiswettbewerb in Rhaunen. Dort konnten die 8- bis 12-jährigen Ersthelfer ihr Wissen in zwei realistisch von geschminkten Mimen dargestellten Notfallsituationen anwenden. Auch mussten sie sich in mehreren Aufgaben im Sozialen- und Rot-Kreuz-Bereich gegen weitere Teams aus dem Kreisgebiet behaupten. Dieser Sieg qualifizierte die jungen Ersthelfer aus dem Westrich für den in Cochem durchgeführten JRK-Bezirkswettbewerb. Hier konnte das Team aus dem Westrich unter 13 teilnehmenden Gruppen aus dem Regierungsbezirk Koblenz einen guten 5. Platz in der Gesamtwertung erreichen. Es gelang dort sogar im Rot-Kreuz-Bereich, beim Thema „Menschen- und Kinderrechte“ das beste Ergebnis aller Teilnehmer zu erzielen. Hierfür gab es für diesen Aufgabenbereich eine gesonderte Urkunde für die zu Recht stolzen 8 bis 12-jährigen Ersthelfer und ihre Jugendleiterin Sabine Müller.

Arthur und Anton

Ihre Verbandsgemeinde im Internet unter
www.vgv-baumholder.de



Berschweiler



Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler e.V.

Hubertusschützen dominieren Pokal- und Rundenkämpfe

Bei den diesjährigen Pokalkämpfen mit dem Luftgewehr konnten die Schützen des Schützenvereins „Hubertus“ Berschweiler wie im Vorjahr den ersten Platz in der Kreisliga im Schützenkreis Kusel verzeichnen.

In der Einzelwertung belegte Lea Theis den ersten Platz vor Klaus Theis auf Rang zwei im Startfeld der 10 Schützen. Den dritten Platz der Einzelwertung belegte Gunnar Theis. Lea Theis lieferte dabei fünfmal die Tagesbestleistung, Gunnar Theis lieferte einmal das beste Ergebnis.

Bei den anschließenden Rundenkämpfen wurde wieder der erste Platz in der Mannschaftswertung verzeichnet. Lea Theis und Klaus Theis landeten erneut auf den Plätzen eins und zwei. Gunnar Theis verzeichnete wieder den dritten Platz mit einem Vorsprung von acht Ringen auf Platz vier. Fünf Tagesbestleistungen wurden wieder von Lea Theis verzeichnet, einmal lieferte Klaus Theis die beste Tageswertung.

Die einzelnen Ergebnisse, aktuelle Termine und Info's über den Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler und die anderen Schützenvereine aus dem Schützenkreis Kusel gibt es unter www.schuetzenkreis-kusel.de.
(jad)

Frauenberg

FC Laretta Frauenberg e.V.

Der FC Laretta Frauenberg ehrt langjährige Vereinsmitglieder

Im Rahmen der Weihnachtsfeier des FC Laretta Frauenberg wurden 10 Mitglieder für 40-jährige Vereinstreue vom 1. Vorsitzenden Andreas Schwarz (Bildmitte) zu Ehrenmitgliedern ernannt.



v.l.n.r. Franziska Schwarz, Rosemarie Heinz, Anja Heinz, Inge Schwarz, Christine Schwarz, Volker Schupp, Christa Kessler, Hilde Lauer, Thomas Diehl, Doris Wermke (nicht auf dem Foto)

Verein zur Förderung des Feuerweggedankens der FFW Frauenberg e.V.

Jahreshauptversammlung am 25.01.2025

Die Jahreshauptversammlung des Vereins zur Förderung des Feuerweggedankens der Freiwilligen Feuerwehr Frauenberg e.V. findet am Samstag, den 25.01.2025 um 18 Uhr im Gemeindehaus Frauenberg statt. Eingeladen sind alle Mitglieder des Fördervereins.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht Schriftführer
6. Bericht Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten

8. Termine 2025
9. Anfragen und Mitteilung
10. Schlusswort

Im Anschluss daran findet ab 19 Uhr die Jahresdienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr Frauenberg statt. Eingeladen sind alle Aktiven Feuerwehrleute und Alterskameraden.

Mettweiler

Neujahrsgrüße Mettweiler

Sehr geehrte Mitbürgerinnen, sehr geehrte Mitbürger!

Im Namen des Gemeinderates darf ich Ihnen die besten Wünsche zum Jahresbeginn übermitteln. Ein turbulentes Jahr 2024 mit weltweit vielen Krisenherden, innenpolitischen Spannungen und mehr schlechte als gute Nachrichten ist zu Ende gegangen. Hoffen wir nun auf ein besseres Jahr 2025. Blicken wir zusammen, mit viel Zuversicht und Entschlossenheit in die Zukunft. Ich freue mich bereits jetzt schon auf unsere geplanten Aktivitäten und setze auf Ihre Teilnahme am Gemeindegeschehen. Gemeinsam werden wir vieles auf die Beine stellen können!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien für das neu begonnene Jahr viel Glück, Zufriedenheit, Tatendrang, aber vor allem viel Gesundheit!

Ihr Jens Kneller, Ortsbürgermeister

FASCHING GEMEFABA IN METTWILLER

Am: Samstag, 01.02.2025

Ab: 20:11 Uhr

Im: Dorfgemeinschaftshaus

Mit: dem (Andi), dem Jens und dem Sascha

Mit: Büttensreden

Mit: Tanz

Mit: Gesang

Sowie: „Nightlife“ aus Freisen

Einlass: ab 19 Uhr

Schluss: beim hell werden

Eintrittskarten sind zum Preis von 6,-€ p.P. beim Kartenvorverkauf am 19.01.2025 zwischen 10:30 und 12:30 Uhr im Dennerbachstübchen erhältlich.

Auf eine schöne Fastnachtssitzung freut sich der Sportverein FC Westrich Mettweiler.

FC „Westrich“ Mettweiler e.V.

GeMeFaBa in Mettweiler

Am Samstag, 01.02.2025, veranstaltet der Sportverein FC Westrich Mettweiler ab 20:11 Uhr den 1. GeMeFaBa im Dorfgemeinschaftshaus. Die Bedeutung des Akronymes „GeMeFaBa“ erschließt sich den Ausrichtern bislang noch nicht, jedoch soll im Laufe des Abends dieses Geheimnis gelüftet werden. Jedenfalls haben sich die Fastnachter rund um die Durchführenden Andreas Kaplan, Jens Kneller und Sascha Hittel ein innovatives, noch nie da gewesenes Programm ausgedacht, welches das Fastnachtswesen revolutionieren dürfte. Erstmals im deutschsprachigen Raum angewandt wird das Stilmittel der euphemistisch-hyperbolischen, inversiv-neologistischen Okkasionalismen; ein echter Ohrenschaus für alle fastnachtenden Personen. Musikalisch umrahmt wird der Abend von der Band „Nightlife“ aus Freisen. Für einen kleinen Imbiss sowie Getränke aller Art ist bestens gesorgt.

Der Eintritt beläuft sich auf 6€ pro Person. Karten können beim Kartenvorverkauf am Sonntag, 19.01.2025, zwischen 10:30 und 12:30 im Dorfgemeinschaftshaus in Mettweiler erworben werden.

Auf einen fröhlichen GeMeFaBa freut sich der FC Westrich Mettweiler.

Rohrbach

Schützenverein Tell Rohrbach e.V.

Einladung zum Neujahrsempfang

Mit anschließendem Brunch:



Der SV Tell Rohrbach lädt hiermit recht herzlich zum Neujahrsempfang mit anschließendem Brunch ein:

Wo? -> Saal des Dorfgemeinschaftshauses
Wann? -> Am 19.01.2025 Ab 10 Uhr
Wer? -> Alle Vereinsmitglieder sowie Ihre Partner



Um verbindliche Anmeldungen wird per Whats-App oder Anruf bei Alois Wahl gebeten.

Telefonnummer: 01512 0226676

Anmeldeschluss ist der 10.01.2025

Die Veranstaltung beginnt ab 10 Uhr.

Der Schützenverein freut sich über Eure Anwesenheit!



9. Anfragen und Mitteilungen
- Tagesordnung Förderverein**
1. Jahresbericht - 1. Vorsitzender
 2. Kassenbericht - 1. Kassierer
 3. Bericht der Kassenprüfer
 4. Entlastung des Kassierers und Vorstandes
 5. Wahl neuer Kassenprüfer für 2025
 6. Zuwendungen 2024
 7. Veranstaltungen 2025
 8. Anfragen und Mitteilungen

FFW Berschweiler

Hiermit lade ich, im Namen des **Fördervereins Berschweiler e.V.** am **03.01.2025** ab **19 Uhr** in **Uniform** ins **Dorfgemeinschaftshaus Berschweiler** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kassierer
5. Bericht Kassenprüfer
6. Wahl Versammlungsleiter/Entlastung
7. Ergänzungswahlen
8. Ernennung von Ehrenmitgliedern
9. Anfragen und Mitteilungen

Direkt im Anschluss lade ich, im Namen der **Freiwilligen Feuerwehr Berschweiler**, am **03.01.2025** zur **Jahresdienstbesprechung** ab **20 Uhr** ins **Dorfgemeinschaftshaus Berschweiler** ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Wehrführer
2. Totenehrung
3. Bericht Wehrführer
4. Bericht Betreuer/in Bambini
5. Bericht Jugendwart/in
6. Bericht Atemschutzgerätewart
7. Bericht Gerätewart
8. Grußworte
9. Beförderungen
10. Anfragen und Mitteilungen

Im Anschluß findet noch ein gemütliches Beisammensein statt mit gemeinsamen Essen.

*Mit kameradschaftlichem Gruß
Sabrina Kunz, stellv. Schriftführerin*

Ruschberg

Einladung zum „Bürgercafé“ Ruschberg

Donnerstag, 16. Jan. 2025

14.30 bis 17.30 Uhr

im Bürgerhaus-Foyer

Zum gemütlichen Zusammensein

bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen!

Und die Kinder sind wieder herzlich eingeladen

zum gemeinsamen

Malen, Spielen, Basteln,.....!!

Das Helferteam freut sich auf Euer Kommen!

Ruschberger Strohären e.V.

Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung der Ruschberger Strohären e.V. am 27.01.2025 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus sind alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen. Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor.

1. Begrüßung
2. Berichte Schriftführer, Kassierer und Kassenprüfer
3. Entlastung Vorstand
4. Neuwahl Vorstand
5. Verschiedenes

Der Vorstand hofft auf ein reges Interesse der Mitglieder.

Die Feuerwehren

der Verbandsgemeinde informieren

FFW Baumholder

Einladung zur Jahreshauptversammlung

– Freiwillige Feuerwehr Baumholder und Förderverein Freiwillige Feuerwehr Baumholder e.V.

am Freitag, 24.01.2025 um 19:00 Uhr - Feuerwehrgerätehaus Baumholder

Tagesordnung Feuerwehr Baumholder

1. Jahresbericht des Wehrführers
2. Grußworte von Wehrleiter und Gäste
3. Verpflichtungen und Beförderungen
4. Bericht des Jugendwartes
5. Bericht des Bambiniwartes
6. Bericht des Gerätewartes
7. Neuwahl Jugendwart
8. Neuwahl Gerätewart

Sport

Karate Club Birkenfeld e.V.

Alle Prüflinge haben bestanden!

Durch viel Trainingsfleiß konnten sich beim Karate Club Birkenfeld e.V. sechzehn Sportler zur letzten Gürtelprüfung des Jahres 2024 anmelden. In der Unterstufe müssen die Prüflinge sichere Stände und korrekte Grundtechniken zeigen. Im Mittelstufen-Programm sollen sich die Grundtechniken, die jetzt häufig in Kombinationen gezeigt werden, von der Grundform zur Feinform entwickelt haben. Außerdem kommen Partnerkämpfe dazu, bei denen der Prüfer auf Kampfgeist und Kontrolle achtet. Die Trainer freuten sich über die gezeigten Leistungen und gratulieren herzlich zur bestandenen Prüfung:

Dziugas (Blaugurt); Thilo (Grüngurt); Mikail (Gelbgurt); Fabian, Yvonne, Konstantin (Weißgelbgurt)
Zwischenprüfung Dritter Streifen:
Berat, Simon, Deven, Elisa, Marion, Maike, Matteo, Kai, Maria und Xenia



Über ein besonderes Lob vom Prüfer durften sich Maria, Deven und Thilo freuen.

Der Trainingsbeginn nach den Ferien ist am Freitag, 10.01.2024.

Heiligabendlauf am Bärenfels

Hans-Thomas Kley war einer von insgesamt ca. 300 Teilnehmern beim Heiligabendlauf am Bärenfels. Er erreichte auf der 8,5 Kilometer Strecke mit der Zeit von 49:15 Minuten das Ziel an der Kempeswiese.

Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

CDU

Neujahrsempfang mit Julia Klöckner MdB und Wolfgang Bosbach

Die heimische Bundestagsabgeordnete Julia Klöckner lädt herzlich zum Neujahrsempfang ein. Am 6. Januar 2025 kommt Wolfgang Bosbach nach Kirn. Der ehemalige Bundestagsabgeordnete und Innenexperte ist gern gesehener Gast in vielen Talkshows. In der Kirner Brauerei will man in entspannter Runde um 19 Uhr auf das neue Jahr anstoßen und natürlich auf die anstehende Wahl blicken. Julia Klöckner MdB: „Mit Wolfgang Bosbach können wir uns auf einen pointierten Redner freuen, der es schafft, auch unbequeme Themen mit rheinischem Humor und Tiefgang zu besprechen.“ Anmeldungen bitte unter julia.kloeckner.wk@bundestag.de. Aber auch Kurzenschlossene sind herzlich Willkommen.

SPD

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert



Hans Jürgen Noss, MdB

Stadt Birkenfeld erhält hohe Förderung vom Land für Städtebauliche Erneuerung
Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss freut sich über die Mitteilung von Innenminister Michael Ebling, dass die Stadt Birkenfeld aus dem Programm „Städtebauliche Erneuerung 2024“ und dem Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren - Aktive Stadt (LZ)“ zur Innenstadtentwicklung für ein Aktives Stadtzentrum eine Zuwendung in Höhe von 397.000 Euro erhält. Dies entspricht einer Förderquote von 80 % bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 496.250 Euro.

DIE LINKE. Kreisverband Birkenfeld

Die Linke im Kreis Birkenfeld spendet weiter für Frauenhaus und Tierschutz

Auch wenn die finanziellen Möglichkeiten nach der Kommunalwahl erheblich eingeschränkt sind, setzt Kreistagsmitglied Rainer Böß die seit vielen Jahren praktizierte Unterstützung der Kreistagsfraktion DIE LINKE Birkenfeld für das Frauenhaus Idar-Oberstein auch Ende 2024 mit einer kleinen Spende von 25 Euro fort.

Und auch für Tierschutzorganisationen setzt sich DIE LINKE weiter ein. Der Tierschutzverein für den Kreis Birkenfeld (Tierheim Oberstmühl) und der Tierschutzverein Tierfreunde Birkenfeld wurden mit jeweils 25 Euro bedacht.

DIE LINKE versteht diese kleine Unterstützung auch als Anerkennung für das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vor allem als Ansporn für weitere Spenden!

Rainer Böß: „Statt Geld für Böller oder Silvesterfeuerwerk auszugeben, wäre es sinnvoller, damit etwas Gutes zu tun und es an Organisationen zu spenden, die es dringend benötigen.“

Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

Gymnasium Birkenfeld

Anmeldetermine zur neuen Klasse 5 zum Schuljahr 2025/2026

Die Anmeldung kann im Sekretariat des Gymnasiums Birkenfeld nach Voranmeldung zu folgenden Zeiten erfolgen:

Datum	Uhrzeit
Montag, 03.02.2025 bis Donnerstag, 06.02.2025	08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag, 07.02.2025	08:00 bis 18:00 Uhr
Montag, 10.02.2025 bis Donnerstag, 13.02.2025	08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag, 11.02.2025	16:00 bis 18:00 Uhr
Freitag, 14.02.2025	08:00 bis 12:00 Uhr

Interessierte Eltern vereinbaren ab dem 09.01.2025 über das Sekretariat telefonisch einen individuellen Anmeldetermin (Tel.: 06782-99940).

Falls Sie am Tag der offenen Tür nicht da sein konnten oder weitergehende Fragen haben, können gerne vorab individuelle Beratungstermine vereinbart werden. Zudem findet am **15.01.2025 ein Online-Infoabend** statt. Der Zugangslink ist auf unserer Homepage hinterlegt.

Bei Bedarf werden Sie durch Mitglieder der Schulleitung zur Schullaufbahn Ihres Kindes beraten.

Kreisvolkshochschule Birkenfeld

Das Team der Kreisvolkshochschule Birkenfeld wünscht Ihnen einen guten Start ins Jahr 2025!

Das komplette Veranstaltungsprogramm 2025/01 finden Sie auf unserer Homepage unter www.vhs-birkenfeld.de. Zu neuen und besonderen Veranstaltungen werden wir zudem an ausgewählten Orten Flyer auslegen und über die sozialen Medien posten.

BH-251-202 Workshop: Sicher unterwegs – So meistern Sie jede Panne auf Ihrer Radtour; Termin: 01.02.25 oder 22.02.25; 9:00-12:00 Uhr; Ort: B-Site, Baumholder; Leitung: David Hetzel; Gebühr: 29,00€

BH-251-30 Workshop: Gesund und bequem unterwegs – Fahrradergonomie für mehr Lebensqualität!; Termin: 08.02.25 oder 15.02.25, 9:00-12:00 Uhr; Ort: B-Site, Baumholder; Gebühr: 29,00€

BI-251-403 Russisch für Anfänger A1 – Folgekurs (geringe Kenntnisse sollten vorhanden sein); Termine: 05.02.-14.05.25, 18:00-20:00 Uhr; Leitung: Irina Staab; Ort: Gymnasium Birkenfeld, Raum 304; Gebühr: auf Nachfrage

IO-251-205 Meine kreative Pause vom Alltag; Termine: 05.02.-19.03.25, 17:00-18:30 Uhr; Leitung: Viktoria Moosmayer; Ort: Stadtbibliothek Idar-Oberstein; Seminarraum; Gebühr: 59,00€ (inkl. Material)

Alles hat seine Zeit, es gibt eine Zeit der Freude, des Glücks, der Stille, der Trauer und eine Zeit der dankbarer Erinnerung.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Lydia Anton

geb. Kebrich

* 06.04.1931 † 20.12.2024

In stiller Trauer
Thomas und Susanne
Ingeborg
Gerhard
Susanne
und alle Enkelkinder

Baumholder, den 08.01.2025

Die Trauerfeier und Urnenbeisetzung findet in aller Stille statt.

Kondolenzadresse: Thomas Anton In der Rumbach 12, 66606 St. Wendel

- Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslandsüberführungen



Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf'm Bangert 8
06855 - **997 51 59**

St. Wendel - Brühlstraße 4
06851 - **939 78 77**

Der Tod ist kein Unglück für den, der stirbt, sondern für den, der überlebt.

| Karl Marx (1818 - 1883)



ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



*Jeder Tag ist der Anfang des Lebens,
jeder Tag ist der Anfang der Ewigkeit.*

Rainer Maria Rilke

Wir trauern um meinen lieben Ehemann, meinen herzenguten Vater und unseren guten Sohn,

Stefan Kreuz

(Forstamtmann)

* 05.08.1960 † 15.12.2024



der viel zu früh von uns gegangen ist.

Wir werden dich sehr vermissen.

Die Angehörigen:

Silvia Kreuz

Dr. Maximilian Kreuz

Peter und Waltraud Kreuz

sowie alle Anverwandten

55765 Birkenfeld, im Januar 2025

Die Trauerfeier findet am 11.01.2025 um 14:00 Uhr in der Friedhofskapelle Birkenfeld statt.

Die anschließende Beisetzung der Urne wird dann im engsten Familienkreis im RuheHain stattfinden.

Anzeigenannahme: 06502 9147-0



Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de
Zentrale:

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.



Claudia Seifert-Scheid feierte Dienstjubiläum

Seit 25 Jahren arbeitet Claudia Seifert-Scheid für die Stadtverwaltung Idar-Oberstein. In einer kleinen Feierstunde gratulierten Oberbürgermeister Frank Frühauf, Kollegen und Personalvertretung der persönlichen Referentin des OB zu diesem Dienstjubiläum.



Claudia Seifert-Scheid (2. v. l.) ist seit 25 Jahren bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein in verantwortungsvollen Positionen tätig.

Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

Am 1. Dezember 1999 wurde die studierte Dipl. Betriebswirtin (FH) bei der Stadtverwaltung eingestellt und war zunächst beim damaligen Stadtentwicklungsamt für das Sachgebiet Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing zuständig. Zum 1. Januar 2004 wurde Claudia Seifert-Scheid zum Gebäudemanagement versetzt und verantwortete dort die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung. Am 1. März 2007 wechselte sie als stellvertretende Amtsleiterin zur Stadtkämmerei und übernahm dort ab 1. Januar 2013 die Amtsleitung. Vier Jahre später wurde Seifert-Scheid zum Hauptamt umgesetzt, wo ihr die Aufgaben als persönliche Referentin des Oberbürgermeisters übertragen wurden. „Claudia Seifert-Scheid hat in unserer Verwaltung bereits etliche verantwortungsvolle Aufgaben übernommen, dabei hat sie viel erlebt und viel geleistet“, würdigte der OB die Arbeit seiner persönlichen Referentin. Er habe volles Vertrauen in Seifert-Scheid und könne sich stets auf sie verlassen, so Frühauf. Das sei auch notwendig, „denn in diesen schwieriger werdenden Zeiten wollen wir gemeinsam noch einiges bewegen.“ Auch der Leitende Bürobeamte Wolfgang Petry lobte das Engagement der Jubilarin: „Sie ist eine wertvolle Stütze der Verwaltung, geht Aufgabenstellungen analytisch und zielgerichtet an.“ Dabei wirke sie mit ihrer Arbeit in alle Abteilungen hinein. Gemeinsam überreichten sie Claudia Seifert-Scheid eine Dankurkunde sowie Präsente und wünschten ihr alles Gute für die weitere Zukunft.

140.000 Euro zur Entwicklung der Innenstadt von Idar-Oberstein

Wie das Ministerium des Innern und für Sport mitteilte, erhält die Stadt Idar-Oberstein in diesem Jahr weitere 140.000 Euro aus dem Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt - Soziale Stadt“. Gefördert wird die laufende Entwicklung der südlichen Innenstadt. Land und Bund unterstützen die Entwicklung des Fördergebiets seit 2018 und haben inklusive der diesjährigen Bewilligung bereits rund eine Million Euro bereitgestellt.

„Die Stadt Idar-Oberstein möchte die Mittel unter anderem für den Ausbau des Parkplatzes an der Flurschule nutzen. Außerdem sollen im Quartier Spiel- und Freizeiflächen entstehen. Auch private Modernisierungen und das Quartiersmanagement sollen mithilfe der Fördermittel mitfinanziert werden. Zudem soll die Bahnunterführung Amtsstraße/Jahnstraße aufgewertet werden. Mit den geplanten Maßnahmen möchte die Stadt zusätzliche Bewegungsflächen für Kinder und Jugendliche schaffen und die Barrierefreiheit weiter verbessern. Damit leisten die Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und zum generationenübergreifenden Miteinander in Idar-Oberstein“, erläuterte Innenminister Michael Ebling. Die Städtebauförderung bietet passgenaue Förderprogramme für eine zukunftsfähige Entwicklung der Kommunen. Das Programm

„Sozialer Zusammenhalt - Soziale Stadt“ dient der Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration und zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität im Quartier. Mit „Lebendige Zentren - Aktive Stadt“ und „Wachstum und nachhaltige Entwicklung - Nachhaltige Stadt“ stehen weitere Programme zur Entwicklung von Innenstädten, Stadtteilen und Brachflächen zur Verfügung. Das Angebot wird durch das landeseigene „Strukturprogramm“ und das Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“ abgerundet. Im Jahr 2024 können Bund und Land in der Städtebauförderung insgesamt rund 80 Millionen Euro bereitstellen. Im Zeitraum von 2010 bis 2023 profitierten rund 200 Städte, Gemeinden und andere kommunale Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz von Städtebaufördermitteln in Höhe von über einer Milliarden Euro.

Weihnachtsfeier ist Treffpunkt der älteren Generation

Die Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Idar-Oberstein entwickelt sich immer mehr zu einem beliebten Treffpunkt der älteren Generation. Am Samstag kamen mehr als 500 Gäste in die Messe Idar-Oberstein, um dort gemeinsam einen gemütlichen Nachmittag zu verbringen.



In der festlich geschmückten Messehalle konnte Oberbürgermeister Frank Frühauf und Seniorensprecher Karl-Heinz Totz mehr als 500 Gäste begrüßen.

Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

Oberbürgermeister Frank Frühauf begrüßte die Gäste zusammen mit Karl-Heinz Totz, dem Sprecher des Seniorenbeirates. Frühauf unterstrich die große Bedeutung, die Werten wie Gemeinschaft, Herzlichkeit und gegenseitige Unterstützung gerade in der Vorweihnachtszeit zukommt. Der OB würdigte die Leistungen der älteren Generation, die Idar-Oberstein mit ihrer Tatkraft, ihrem Wissen und Engagement geprägt haben. „Sie sind damit ein Vorbild für unsere Jüngeren.“

Bei Kaffee und Kuchen konnten die Gäste ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm erleben, mit Auftritten des Musikvereins Tiefenstein, der Cheerleader des Idarer Turnvereins und der Bachwagge Idar-Oberstein. Am wichtigsten ist aber der rege Austausch untereinander. Man trifft alte Bekannte und Freunde, die man schon länger nicht mehr gesehen hat, zwischen den einzelnen Tischen herrscht ein geschäftiges Treiben. „Es ist schön zu sehen, dass unsere Weihnachtsfeier so gut angenommen wird und unseren Seniorinnen und Senioren so viel Freude bereitet“, unterstrich Oberbürgermeister Frühauf und wünschte allen Besuchern ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein glückliches neues Jahr.

Stellenausschreibungen

Die Stadt Idar-Oberstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **eine Leitung (m/w/d) für ihr Bürgerbüro (Einwohnermeldewesen, KFZ-Zulassungswesen, Führerscheine)**

□ Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter www.idar-oberstein.de/stellenangebote. Es besteht zudem die Möglichkeit, den Ausschreibungstext unter der Telefonnummer 06781/64-1203 anzufordern



Sprachtreff für Familien mit Kindern ohne Kita-Platz

Kostenloses Eltern-Kind-Angebot wird fortgeführt

Seit August 2024 wird im Seminarraum der Stadtbibliothek, Hauptstraße 373a in der Fußgängerzone Oberstein, einmal wöchentlich ein Treffen für Familien mit Kindern, die noch auf einen Kita-Platz warten, angeboten. Die Resonanz auf die bisherigen Veranstaltungen war so gut, dass das Angebot bis auf Weiteres bestehen bleibt. Der Treff, bei dem es um die Sprachentwicklung der Kinder geht, wird von Ehrenamtlichen durchgeführt und dauert eine bis eineinhalb Stunden. Ziel des Angebots ist es, den Einstieg in die Kita und später auch den Übergang in die Grundschule durch das spielerische Kennenlernen der deutschen Sprache zu erleichtern. An dem kostenlosen Eltern-Kind-Angebot können Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren teilnehmen. Während des Treffs haben die Eltern die Aufsichtspflicht für ihre Kinder.

Im Januar findet der Sprachtreff an folgenden Terminen statt:

- Für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren am Dienstag, 14., 21. und 28. Januar 2025, jeweils von 9.15 bis 10.45 Uhr.
- Für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren am Donnerstag, 23. Januar 2025, von 14.45 bis 15.45 Uhr.

□ Die aktuellen Termine sind auch auf der Homepage der Stadtverwaltung unter www.idar-oberstein.de zu finden.

Weihnachtsaufführung in der Kita Weierbach

Anfang Dezember verwandelte sich die Bühne der Hessensteinhalle in ein Weihnachtswunderland, in dem die Kinder der Kita Weierbach eine bezaubernde Theateraufführung präsentierten. Unter dem Titel „Der kleine Hase im Weihnachtswald“ führten sie ein herzerwärmendes Stück auf, das für eine ganz besondere weihnachtliche Stimmung sorgte.



Um dem Weihnachtsmann seinen Wunschzettel zu bringen, machte sich der kleine Schneehase Flöckchen auf eine Reise durch den Weihnachtswald.

Foto: Klaus Spang

In der Geschichte begibt sich der kleine Schneehase Flöckchen auf eine Reise durch den verschneiten Weihnachtswald, um dem Weihnachtsmann seinen Wunschzettel zu bringen. Dabei trifft er verschiedene Waldbewohner, darunter tanzende Bären, Rehkitze und weitere Tiere, die den Weihnachtsbaum schmückten. Der Weg wurde durch tanzende, bunte Nordlichter beleuchtet. Flöckchen folgte dem Nordstern und gelangte schließlich zum Haus des Weihnachtsmanns. Auf seiner Reise half der Schneehase einigen Waldtieren dabei, die wahre Bedeutung von Weihnachten zu entdecken: dass es vor allem um Liebe, Freundschaft und Zusammenhalt geht.

Die Kinder der Kita hatten sich mit viel Eifer und Freude in die Rollen vertieft und das Stück mit großer Begeisterung aufgeführt. Ihr Mut, sich vor so vielen Zuschauern zu zeigen, war sehr bemerkenswert und verdient besondere Anerkennung. Mit ihrer Energie und ihrem Charme machten sie den Adventsvormittag unvergesslich. Es war ein wahres Vergnügen, ihnen zuzuschauen.

Die Umsetzung des Stückes wurde durch die Erzieherinnen Denise, Eileen und Alina P. ermöglicht, die die Kinder von Anfang an gemeinsam begleiteten. Ein ganz besonderer Dank gilt zwei ehemaligen Erzieherinnen, Christa und Anke, die auch nach ihrem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand noch tatkräftig an der Vorbereitung und Durchführung der Weihnachtsaufführung mitwirkten. Ihre liebevolle Begleitung während der Proben und ihre Unterstützung bei der Inszenierung des Stückes waren für die Kinder und das Team von unschätzbarem Wert. Damit war die Aufführung nicht nur der Höhepunkt des Tages, sondern auch ein wunderbares Beispiel für die Teamarbeit und das Engagement, das die Kinder, das Erzieherteam und alle Beteiligten mit Herz und Leidenschaft eingebracht.

Weltliteratur als Figurentheater

Das städtische Theaterprogramm startet mit dem Stück „Michael Kohlhaas“ nach der Novelle von Heinrich von Kleist in das neue Jahr. Zu sehen ist es am Samstag, 18. Januar 2025, um 20 Uhr im Stadttheater Idar-Oberstein. Die Bühne Cipolla präsentiert das Schauspiel als Figurentheater für Erwachsene mit Livemusik. Unterstützt wird das Theaterprogramm von der Kreissparkasse Birkenfeld als Hauptsponsor.



Die Verbindung von poetischem Figurentheater und fantastischen Klängen übt eine unwiderstehliche Faszination aus. Foto: Marianne Menke

Jeder von uns kennt das bohrende Gefühl, Recht zu haben, aber nicht Recht zu bekommen. Michael Kohlhaas, fleißiger deutscher Mittelständler und wohlhabender Geschäftsmann, wird Opfer herrschaftlicher Willkür und setzt sich zur Wehr. Als er immer wieder an korrupter Justiz, intriganter Vetternwirtschaft und vorauseilendem Beamtenehorsam scheitert, beginnt er einen mörderischen Rachefeldzug gegen seine Feinde, eingebildete wie echte.

Zunächst Spielball politischer und kirchlicher Interessen, wird Kohlhaas bald zum meistgesuchten Terroristen seiner Zeit, denn der Grat zwischen berechtigter Empörung und skrupelloser Selbstjustiz ist schmal. Heinrich von Kleist zeichnet in seiner Novelle das Bild einer zwischen blindem politischem Aktionismus und kaltem Kalkül schwankenden hysterischen Gesellschaft. Ein Stück Weltliteratur von aktueller Brisanz, wie geschaffen für das leidenschaftliche Figurentheater der Bühne Cipolla.

□ Karten gibt es im Vorverkauf unter www.ticket-regional.de und bei den angeschlossenen Vorverkaufsstellen. Alle Informationen zum Theaterprogramm gibt es unter www.idar-oberstein.de/kultur.

Idar-Oberstein sucht die Hallenfußball-Stadtmeister

Anfang des Jahres finden in Idar-Oberstein wieder die Hallenfußball-Stadtmeisterschaften der Aktiven und der AH statt. Durchgeführt werden die Turniere, die vom städtischen Sportamt und dem Stadtverband sporttreibender Vereine veranstaltet werden, in der Sporthalle „Auf der Bein“.

Die Hallenmeisterschaft der Aktiven beginnt mit der Vorrunde am Samstag, 11. Januar 2025, um 14 Uhr. Hier treten die Teams von sechs Vereinen an und spielen jeder gegen jeden: SV 05 Götttschied, Bollenbacher SV, FSV Blau-Weiß, SC 07 Idar-Oberstein, SpVgg Nahbollenbach und SG Idar-Oberstein.

Die vier besten Mannschaften qualifizieren sich für die Endrunde am Samstag, 18. Januar 2025, um 14.45 Uhr. Auch hier spielen die qualifizierten Mannschaften jeder gegen jeden. Die beiden besten Teams bestreiten das Finale. Parallel dazu wird die Finalrunde der AH ausgetragen. Hier treten die Mannschaften von FSV Blau-Weiß, SG Bollenbachtal, SC 07 Idar-Oberstein und SG Idar-Oberstein an und spielen ebenfalls jeder gegen jeden. Das beste Team ist Stadtmeister.

□ Die Spielpläne sind auf der städtischen Homepage www.idar-oberstein.de hinterlegt. Der Eintritt kostet für beide Veranstaltungstage jeweils 5 Euro für Erwachsene, ermäßigt 3 Euro. Einlass ist jeweils ab eine Stunde vor Turnierbeginn.

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/641241 (nur für **Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ - keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten**)
 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Westrich Reisen
Omnibusbetrieb



Wir suchen ab sofort
kaufmännische Angestellte (m/w/d)
Teilzeit (vor- und nachmittags)

für alle anfallenden Bürotätigkeiten.
PC-Kenntnisse in Excel, Word usw. sind erwünscht.
Englischkenntnisse wären von Vorteil.

KFZ Mechatroniker (m/w/d)
(PKW)

Bewerbung bitte an: **Westrich Reisen GmbH**
Tel. 06783/99500 | bewerbung@westrich-reisen.de

HOCHWALD Sprudel

WIR BRAUCHEN DICH!
Werde Teil unserer Hochwald-Sprudel-Familie

Maschinen- & Anlagenführer (m/w/d)

Standort Thalfang

Standort Schwollen




karriere.hochwald-sprudel.de

Hochwald Sprudel Schupp GmbH
Am Sauerbrunnen 25-33
55767 Schwollen

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.

Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Baumholder und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



HOCHWALD Sprudel

WIR BRAUCHEN DICH!
Werde Teil unserer Hochwald-Sprudel-Familie

Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)

Standort Thalfang

Standort Schwollen




karriere.hochwald-sprudel.de

Hochwald Sprudel Schupp GmbH
Am Sauerbrunnen 25-33
55767 Schwollen

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Baumholder (Vertretung vom 13.01.2025 bis 19.01.2025)
Baumholder-Gutsbezirk

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Mittwoch** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse

per WhatsApp
0170/
2337414



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

WIR VERSTÄRKEN UNSER TEAM!

Wir suchen ab sofort:

Mitarbeiter (m/w/d)
für unseren Abschleppdienst
auf 538 € Basis

Wir bieten ein attraktives Gehalt!

Bewerbungen schriftlich per Post oder per Mail oder telefonisch mit Herrn Jerome Grosse-Siestrup.

WIEGAND

Tankstelle – Waschstraße
ADAC Abschleppdienst
und Pannenhilfe

Inh. Jerome Grosse-Siestrup e.K.
Wasserschieder Str. 22 – 28
55765 Birkenfeld
Telefon 06782/983430
geschaeftsleitung@wiegand-birkenfeld.de



Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
 Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
 → service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Westricher Rundschau“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Westricher Rundschau“
 unter <http://epaper.wittich.de/744>

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
 → meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Thorsten Kreis
 Medienberater

Tel. 0160 96961647
 th.kreis@wittich-foehren.de



Claudia Straka
 Verkaufssendienst

Tel. 06502 9147-274
 c.straka@wittich-foehren.de

📱 www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

JOBS IN IHRER REGION



WIR BRAUCHEN DICH!

Werde Teil unserer Hochwald-Sprudel-Familie



LKW-Fahrer für Werksverkehr (m/w/d)

Standort Schwollen



karriere.hochwald-sprudel.de

Hochwald Sprudel Schupp GmbH
 Am Sauerbrunnen 25-33
 55767 Schwollen

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.



AUSBILDUNG WIRD ZUKUNFT!

Karriere suchen - Chancen finden.



PAPIER- UND KUNSTSTOFFVERPACKUNGEN

11 AUSBILDUNGSBERUFE

- Industriekaufmann/-frau
- Fachinformatiker/-in FR Systemintegration
- Fachinformatiker/-in FR Anwendungsentwicklung
- Mediengestalter/-in Digital und Print
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachlagerist/-in
- Medientechnologe/-technologin Druck
- Elektroniker/-in für Betriebstechnik
- Industriemechaniker/-in
- Kunststoff- und Kautschuktechnologie/-technologin
- Maschinen- und Anlagenführer/-in



7 DUALE STUDIENGÄNGE

- BWL-Industrie (B.A.)
- Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)
- Informatik (B.Sc.)
- Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
- Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz (B.Sc.)
- Maschinenbau (B.Eng.)
- Elektrotechnik (B.Eng.)



54497 MORBACH

Jetzt bewerben!



job.papier-mettler.com/schueler

PAPIER-METTLER KG · Hochwaldstraße 22
 D-54497 Morbach · www.papier-mettler.com
 Ansprechpartner: Sascha Hemm ☎ 06533 79-3573

Wir bringen Ihr Fahrzeug auf die Straße

GTÜ
VERTRAGSGÄRTNER

- + Hauptuntersuchung inkl. AU
- + Änderungsabnahmen
- + Oldtimerbegutachtungen



KFZ-PRÜFSTELLE
Hoppstädten-Weiersbach
Parkplatz Movietown
55768 Hoppstädten-Weiersbach
FON 06782-1220871
WEB www.kfz-pruefstelle-gehlen.de

ÖFFNUNGSZEITEN
Dienstag
bis Donnerstag
13.00 - 17.00 Uhr



Auf Schulhöf 1
55776 Reichenbach
Tel. 06783/4029197 von 10-12 Uhr
auch per WhatsApp von 10-17 Uhr
Mail: flohr-haustechnik@web.de
www.flohr-haustechnik.de
mit Budgetkalkulator

Innovative Haustechnik

Heizung – Klima – Sanitär – Meisterbetrieb

- Neubau-, Altbau-Installation
- Badsanierung
- Pelletheizungen, Wärmepumpen, Gas- und Ölheizungen

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

Dame sucht Bekleidung jeder Art.
Sie möchten Platz schaffen oder Ihre Kaffeekasse aufbessern?
Dann sind Sie bei mir goldrichtig.
Kaufe Trachten, Schreib- und Nähmaschinen, Bilder, Teppiche, Pelze, Puppen, Bücher, Briefmarken, Münzen, Schmuck u. v. m.
Telefon: 0621 54575161

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

24H

Wir machen Ihre Steuererklärung!

STEUER RING

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmoor
Am Weiherdamm 12 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593
buero-birkenfeld@steuerring.de
www.steuerring.de/buero-birkenfeld

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

BAUMHOLDER

Schimmel? Nasse Keller? Nasse Wände?
Dauerhafte preisgünstige Sanierung. Ihr Partner in Sachen Werterhaltung.

Getifix Kunz Bautenschutz
Ringstraße 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach;
Tel.: 06782 / 107993;
Mail: ricardo.kunz@kunz-bautenschutz.de

T. T. E. HEYDA

• Tapeten • Bodenbeläge • Farben • Gerüstverleih

55768 Hoppstädten-W. • Tel. 06782/3998
www.tte-heyda.de • Tägl. geöffnet 9.00-14.00 Uhr

MALERGESCHÄFT HESS GmbH

Fußbodenbau

Königsgasse 8
55767 Buhlenberg

Tel 06782 / 983 280
Fax 06782 / 983 649
Mobil 0170 / 5863 126
Mail: maler-hess@outlook.de

Ihr zuverlässiger Partner für...

- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung u. WDV-Systeme
- Trockenbau u. Dämm-/Isolierarbeiten
- Fertig- und Massivparkett
- schleifen und versiegeln
- Laminat und Kork
- PVC- und Vinylbeläge
- Linoleum und Designbeläge
- Trockenestrichbau

Wasserschaden und Bautrocknung

mit modernster Technologie